

Antraxbuch
für den LPT 2011.1
der PIRATEN Sachsen

letzte Änderung: 1. April 2011

Inhaltsverzeichnis

1 Geschäftsordnung des LPT 2011.1	5
Allgemeines	5
Akkreditierung	5
Verlassen der Versammlung	5
Betreten der Versammlung	6
Versammlungsämter	6
Wahlordnung	7
Anträge	7
2 Wahlordnung des LPT 2011.1	9
Vorspann	9
Abstimmungen	10
3 Programmanträge	13
P01 : Programmentwicklungskonzept	13
P02 : Präambel / Menschenbild	15
P03 : Präambel / Menschenbild	15
P04 : Unser Menschenbild	16
P05 : Unser Menschenbild	17
P06 : Unser Staatsverständnis	17
P07 : Unser Staatsverständnis	17
P08 : Unser Technologieverständnis	18
P09 : Unser Technologieverständnis	18
P10 : Aufnahme des Programmpunktes „Umwelt und Energie“	18
P11 : Ablehnung von CCS	19
P12 : gegen den weiteren Ausbau der Elbe als Wasserstraße	20
P13 : Programmkonzept	20
P14 : Grundsatzprogramm, Modul Präambel	21
P15 : Grundsatzprogramm, Kapitel Inneres, Modul Grundrechte	21
P16 : Grundsatzprogramm, Kapitel Inneres, Modul Staatswesen	22
P17 : Grundsatzprogramm, Kapitel Kultur	22
P18 : Grundsatzprogramm, Kapitel Kultur, Modul Keine Beschränkung der Kopierbarkeit	23
P19 : Grundsatzprogramm, Kapitel Kultur, Modul Freies Kopieren und freie Nutzung	23
P20 : Grundsatzprogramm, Kapitel Kultur, Modul Förderung der Kultur	23
P21 : Grundsatzprogramm, Kapitel Kultur, Modul Ausgleich zwischen Ansprüchen der Urheber und der Öffentlichkeit	24
P22 : Grundsatzprogramm, Kapitel Kultur, Modul Kinder- und Jugendschutz	24
P23 : Grundsatzprogramm, Kapitel Bildung	25
P24 : Grundsatzprogramm, Kapitel Soziales	25
P25 : Grundsatzprogramm, Kapitel Gesundheit	25
P26 : Grundsatzprogramm, Kapitel Gesundheit, Modul Drogen- und Suchtpolitik	26
P27 : Grundsatzprogramm, Kapitel Umwelt, Modul Nachhaltigkeit	26

P28 : Grundsatzprogramm, Kapitel Umwelt, Modul Lebenswerte Umwelt	27
P29 : Grundsatzprogramm, Kapitel Umwelt, Modul Umgang mit Ressourcen	27
P30 : Grundsatzprogramm, Kapitel Umwelt, Modul Umgang mit Leben	27
P31 : Grundsatzprogramm, Kapitel Umwelt, Modul Energiepolitik	28
P32 : Grundsatzprogramm, Kapitel Infrastruktur, Unterkapitel Netzpolitik, Modul Netzneutralität . .	28
P33 : Grundsatzprogramm, Kapitel Infrastruktur, Unterkapitel Netzpolitik, Modul Datennetze . . .	28
P34 : Grundsatzprogramm, Kapitel Infrastruktur, Unterkapitel Verkehr	29
P35 : Grundsatzprogramm, Kapitel Infrastruktur, Unterkapitel Verkehr, Modul Einsatz neuer umwelt-freundlicher Technologien	29
P36 : Grundsatzprogramm, Kapitel Infrastruktur, Unterkapitel Verkehr, Modul fahrscheinloser öffentlicher Personen Nah- und Fernverkehr	29
P37 : Grundsatzprogramm, Kapitel Wirtschaft	30
P38 : Grundsatzprogramm, Kapitel Wirtschaft, Modul Zielsetzung	30
P39 : Grundsatzprogramm, Kapitel Wirtschaft, Modul Monopole & Dezentralisierung	31
P40 : Grundsatzprogramm, Kapitel Wirtschaft, Modul Teilhabeprinzip statt Ausschließlichkeit . . .	31
P41 : Grundsatzprogramm, Kapitel Wirtschaft, Modul Finanz- & Währungssystem	32
P42 : Grundsatzprogramm, Kapitel Wirtschaft, Modul Globalisierung & Regionalisierung	32
P43 : Grundsatzprogramm, Kapitel Wirtschaft, Modul Evolution der Ökonomie & Sandboxprinzip .	33
4 Positionspapiere	35
PP01 : Transparenz und Korruptionsbekämpfung in Sachsen	35
PP02 : Kultur/Videospiele/(Gewaltdarstellung beinhaltende) Videospiele	39
PP03 : Kultur/Videospiele/Online-Videospiele (MMO)	40
PP04 : Gesundheit/Drogen- und Suchtpolitik	41
PP05 : Gesundheit/Drogen- und Suchtpolitik/Cannabis	41
PP06 : Gesundheit/Drogen- und Suchtpolitik/Geringe Menge	41
PP07 : Umwelt/Ablehnung von CCS	42
5 Sonstige Anträge	45
Z01 : 5 Punkte zum Programm	45
Z02 : Vorgehensweise bei Programmanträgen	46
Z03 : Befugnis des Landesvorstandes für die Beschließung von Positionspapieren	47
Z04 : Programmkommission	47

Kapitel 1

Geschäftsordnung des LPT 2011.1

Allgemeines

(1) Nimmt ein Pirat gar nicht oder nicht an der gesamten Versammlung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte; insbesondere ergibt sich daraus keine Rechtfertigung für eine Anfechtung von Wahlergebnissen oder Beschlüssen.

- (2) Ämter und Befugnisse der Versammlung enden mit dem Ende der Versammlung.
- (3) Das Protokoll der Versammlung, das mindestens

- gestellte Anträge (nicht GO-Anträge) im Wortlaut,
- Ergebnisse aller Abstimmungen über die Anträge (nicht GO-Anträge) und
- das Wahlprotokoll (falls eines vorhanden ist)

zu enthalten hat, wird durch Unterschrift des Versammlungsleiters, des Wahlleiters und des am Ende der Versammlung amtierenden Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters beurkundet. Es ist den Piraten (im Sinne der Satzung) durch Veröffentlichung als Wikiseite im Piratenwiki, auf der Mailingliste sachsen@lists.piratenpartei.de und im Piratenforum binnen einer Woche nach Ende des Parteitages zugänglich zu machen. Dabei reichen für die Mailingliste und das Piratenforum ein Verweis auf das Wiki.

Akkreditierung

(1) Akkreditierungspiraten sind jene Piraten, die vom Landesvorstand als solche beauftragt wurden, oder der Landesvorstand selbst.

(2) Die Anzahl anwesender Piraten mit Stimmrecht ist auf Anfrage des Wahlleiters oder des Versammlungsleiters oder durch GO-Beschluß durch die Akkreditierungspiraten mitzuteilen. Sie gilt als Grundlage für eine Zweidrittelmehrheit. Nur Piraten, bei denen ein Stimmrecht festgestellt wurde, werden als Piraten im Sinne dieser Geschäftsordnung bezeichnet, es sei denn, es ist im Einzelfall ausdrücklich ein anderes bestimmt. GO-Antrag auf Nennung der Anzahl anwesender Stimmberechtigter

(3) Die Akkreditierungspiraten erstellen vor Beginn der Versammlung eine Anwesenheitsliste, kontrollieren die Wahlberechtigung und teilen Stimmkarten aus. Dabei erhält jeder stimmberechtigte Pirat eine Stimmkarte. Ein Mitglied der Partei, welches erst nach Beginn der Versammlung hinzustößt, hat ebenfalls das Recht akkreditiert zu werden.

Verlassen der Versammlung

(1) Möchte ein Pirat die Teilnahme an der Versammlung unterbrechen oder die Versammlung komplett verlassen, so gibt er seine Stimmkarte bei den Akkreditierungspiraten ab und verliert somit sein Stimmrecht.

Betreten der Versammlung

(1) Ein Mitglied der Partei, welches die Versammlung verlassen hat, kann sich erneut akkreditieren lassen, um seine Stimmkarte und das damit verbundene Stimmrecht wieder zu erlangen.

Versammlungsämter

Versammlungsleiter

(1) Die Versammlung wird durch einen Versammlungsleiter geleitet, der zu Beginn von dieser gewählt wird. Bis zu dessen Wahl fungiert der Landesvorstand als vorläufiger Versammlungsleiter, sofern er nicht einen anderen Piraten mit dieser Aufgabe beauftragt.

(2) Dem Versammlungsleiter obliegt die Einhaltung der Tagesordnung inkl. Zeitplan. Dazu teilt er Rederecht inkl. Redezeit zu bzw. entzieht diese, wobei eine angemessene inhaltliche wie personale Diskussion und Beteiligung der einzelnen Piraten sichergestellt werden muss. Jedem stimmberchtigten Pirat ist auf Verlangen eine angemessene Redezeit einzuräumen. Sind Gäste zugelassen, so kann der Versammlungsleiter diesen ein Rederecht einräumen, sofern es keinen Widerspruch gibt. Jeder stimmberchtigte Pirat kann das Rederecht für einen Gast beantragen. GO-Antrag auf Zulassung des Gastredners XY

(3) Der Versammlungsleiter kündigt Beginn und Ende von Sitzungsunterbrechungen sowie den Zeitpunkt der Neuaufnahme der Versammlung nach einer Vertagung

(4) Der Versammlungsleiter kann freiwillige Piraten dazu ernennen, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen. Diese sind der Versammlung durch den Versammlungsleiter sofort bekannt zu machen.

(5) Der Versammlungsleiter nimmt während der Versammlung Anträge entgegen, die er nach kurzer Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt macht.

(6) Grundsätzlich stellt der Versammlungsleiter die Ergebnisse von Abstimmungen fest, sofern dafür nicht der Wahlleiter ausdrücklich vorgesehen ist. Er kann den Wahlleiter grundsätzlich oder für konkrete Abstimmungen beauftragen, ihn bei der Feststellung von Abstimmungsergebnissen zu unterstützen.

Wahlleiter

(1) Die Versammlung wählt zur Durchführung von Wahlen zu Ämtern, die über das Ende der Versammlung hinaus bestehen einen Wahlleiter. Dieser darf nicht Kandidat für ein Amt sein, dessen Wahl er durchzuführen hat. Werden keine Ämter nach Satz 1 neu besetzt, so kann von der Ernennung eines Wahlleiters abgesehen werden.

(2) Die Durchführung umfasst

- die Ankündigung einer Wahl,
- Hinweise auf die Modalitäten der Wahl,
- die Eröffnung und die Beendigung der Wahl,
- das Sicherstellen der Einhaltung der Wahlordnung und Satzung, insbesondere der geheimen Wahl.
- das Entgegennehmen der Stimmzettel,
- das Auszählen der Stimmen,
- Feststellung der Anzahl abgegeben, der gültigen, der ungültigen und der jeweils auf die Kandidaten entfallenen Stimmen und der daraus resultierenden Wahl,
- Frage an die gewählten Kandidaten, ob diese jeweils ihre Ämter antreten und

Erstellung eines Wahlprotokolls.

(3) Zur Wahrung der Transparenz des Wahlvorgangs und der gegenseitigen Kontrolle ernennt der Wahlleiter mindestens zwei weitere Anwesende auf freiwilliger Basis zu Wahlhelfern, die ihn in seiner Arbeit unterstützen und ebenfalls nicht für ein Amt kandidieren dürfen, bei deren Wahl sie den Wahlleiter unterstützen. Die Versammlung kann einzelne Wahlhelfer ablehnen. GO-Antrag auf Ablehnung des Wahlhelfers XY

(4) Der Wahlleiter fertigt ein Wahlprotokoll über alle Wahlen der Versammlung an, das von ihm selbst und mindestens zwei Wahlhelfern zu unterschreiben und somit zu beurkunden ist.

Kandidatur

(1) Für die Wahlen kann sich jeder Pirat aufstellen oder aufstellen lassen, sofern nicht Gesetze oder die Satzung anderes vorschreiben.

(2) Der Wahlleiter ruft vor der Wahl zur Kandidatenaufstellung auf und gibt den Kandidaten Zeit, sich zu melden.

(3) Vor der Schließung der Kandidatenaufstellung ist diese vom Wahlleiter bekannt zu geben. Daraufhin ist ein letzter Aufruf zu starten. Meldet sich innerhalb angemessener Zeit kein neuer Kandidat, so wird die Liste geschlossen.

(4) Wurde die Kandidatenliste geschlossen, so kann sich keiner mehr aufstellen oder seine Kandidatur zurückziehen.

Wahlordnung

Die Wahlordnung als Teil der Geschäftsordnung ist hier in Kapitel 2 ausgelagert.

Anträge

allgemeine Anträge an die Versammlung

(1) Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag in kompakter Rede vorzustellen. Einer geringen Anzahl an Wortmeldungen, die keine inhaltliche Wiederholung darstellen, ist ebenfalls angemessene Redezeit zu gewähren.

Anträge auf Änderung der Satzung

(1) Es gelten die Regelungen aus §5.1 [allgemeine Anträge an die Versammlung] entsprechend.

Anträge auf Änderung des Programms

(1) Es gelten die Regelungen aus §5.1 [allgemeine Anträge an die Versammlung] entsprechend.

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Jeder Pirat kann jederzeit durch Heben beider Hände das Vorhaben anzeigen, einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen zu wollen. Solch einer Wortmeldung ist nach der aktuellen Wortmeldung Vorrang zu geben.

(2) Wurde ein Antrag gestellt, so kann jeder Pirat entsprechend Abs. 1 einen Alternativantrag stellen. GO-Antrag auf Alternativantrag Andere Anträge sind bis zum Beschluss über den Antrag oder dessen Rückziehung nicht zulässig.

(3) Jeder Pirat kann daraufhin eine Für- oder Gegenrede für einen Antrag halten.

(4) Unterbleibt eine Gegenrede und wurde kein Alternativantrag gestellt, so ist der Antrag angenommen. Gibt es mindestens eine Gegenrede oder gibt es mindestens einen Alternativantrag, so wird über den Antrag bzw. die Anträge abgestimmt. In letzteren Fall gilt §4.2.1 [Wahlen zu Versammlungsämtern] Abs. 2 entsprechend.

(5) Es sind nur solche Anträge als Geschäftsordnungsanträge zulässig, die in dieser Geschäftsordnung folgendermaßen gekennzeichnet sind: GO-Antrag

Antrag auf Ende der Rednerliste

- (1) Jeder Pirat kann einen Antrag auf Ende der Rednerliste stellen. GO-Antrag auf Ende der Rednerliste
- (2) Der Antragsteller
 - darf sich selbst bisher nicht an der Diskussion zum aktuellen Thema beteiligt haben,
 - darf sich nicht auf die Rednerliste stellen lassen und
 - darf sich zum Thema auch dann nicht mehr äußern, wenn der GO-Antrag abgelehnt wird.
 - (3) Wurde ein Antrag auf Ende der Rednerliste angenommen, so müssen sich alle Redner unverzüglich melden.

Antrag auf Änderung der Tagesordnung

- (1) Eine Änderung der Tagesordnung kann sein
- das Hinzufügen eines Punktes,
 - das Entfernen eines Punktes,
 - das Heraustrennen eines Punktes aus einem anderen Punkt der Tagesordnung,
 - das Ändern der Reihenfolge von Punkten. GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Eine Änderung der Geschäftsordnung muß die Änderungen im Wortlaut aufführen. GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes

- (1) Jeder Pirat hat das Recht, ein Meinungsbild einzufordern. GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes §5.4 [Anträge zur Geschäftsordnung] Abs. 2 bis 4 finden keine Anwendung, über den GO-Antrag wird nicht abgestimmt.
- (2) Der Antragsteller formuliert eine Frage, woraufhin die anderen Piraten Bedenken gegen das Meinungsbild äußern können, bevor eine Abstimmung durchgeführt wird.
- (3) Die Abstimmung wird auch bei knappen Ergebnis nicht ausgezählt. Im übrigen richtet sich die Abstimmung nach §4.1.1 [Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge].

Antrag auf Vertagung der Sitzung

- (1) Der Antrag muß den gewünschten Zeitpunkt (Tag und Uhrzeit) der Fortsetzung enthalten. GO-Antrag auf Vertagung der Sitzung

Antrag auf Unterbrechung der Sitzung

- (1) Der Antrag muß die gewünschte Dauer (in Minuten) enthalten. GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung

Antrag auf Begrenzung der Redezeit

- (1) Der Antrag muß die gewünschte maximale Dauer (in Sekunden) zukünftiger Redebeiträge enthalten und die Angabe machen, wie lange diese Beschränkung gelten soll (z.B. bis zur Beschußfassung über oder Vertagung des aktuellen Antrages). GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit

Gültigkeitsdauer

- (1) Diese Geschäftsordnung behält seine Gültigkeit für folgende Landesparteitage, bis sie durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt wird.

Kapitel 2

Wahlordnung des LPT 2011.1

Vorspann

§ 1 Wahlmodi - Begriffsklärung:

(1) Relative Mehrheit: Die Wahl hat gewonnen, wer die meisten Stimmen erhält (auch ohne mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen zu erhalten). Bezugsgröße sind alle Abstimmenden - bei Mehrfachwahlen die abgegebenen Stimmzettel mit mindestens einer abgegebenen Stimme.

(2) Einfache Mehrheit: Eine einfache Mehrheit ist erreicht, wenn über die Hälfte der abgegebenen Stimmen erzielt werden. Bezugsgröße sind alle Abstimmenden.

(3) Qualifizierte Mehrheit: Mehrheit mit einem festgelegten, größeren Stimmanteil der überschritten werden muss (üblicherweise 2/3 Mehrheit). Eine 2/3-Mehrheit wurde erreicht, wenn mindestens doppelt so viele Ja- wie Nein-Stimmen abgegeben wurden.

(4) Einfache und relative Mehrheit - die Wahl ist gewonnen, wenn mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben wurden.

§ 2 Allgemeine Regeln

(1) Abstimmungen und Wahlen finden mit relativer und einfacher Mehrheit und grundsätzlich öffentlich statt, sofern nicht die Satzung oder ein Gesetz ein anderes bestimmt.

(2) Jeder Stimmberechtigte kann eine geheime Abstimmung bzw. Wahl fordern. GO-Antrag auf geheime Abstimmung; abweichend hiervon wird über Geschäftsordnungsanträge immer öffentlich abgestimmt.

(3) Wird geheim gewählt, so wird der Versammlung nach Abschluss der Auszählung das vollständige Ergebnis der Wahl oder der Abstimmung durch den Wahlleiter mitgeteilt. Dieses besteht aus der Anzahl der abgegebenen Stimmen bei einfacher/relativer Mehrheit bzw. der Zahl der Stimmberchtigten bei qualifizierten Mehrheit für diese Wahl oder Abstimmung, die Anzahl der ungültigen Stimmen und Enthaltungen und die Anzahl der auf jede mögliche Option entfallenen Stimmen.

(4) Alle Piraten, insbesondere jedoch die Wahlhelfer, sind verpflichtet, Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Wahl oder Abstimmung in Frage stellen, sofort dem Wahlleiter bekannt zu machen, der unverzüglich die Versammlung darüber in Kenntnis zu setzen hat.

(5) Auf Verlangen der Versammlung findet eine Wiederholung der Wahl oder Abstimmung statt. (GO-Antrag auf Wiederholung der Wahl/Abstimmung)

(6) Findet die Wiederholung der Wahl oder Abstimmung nicht unmittelbar nach der ursprünglichen Wahl statt, so muss die Beteiligung an der Wahl oder Abstimmung (gemessen an der Summe der Zustimmenden und Ablehnenden Stimmen) bei mindestens 90 Abstimmung liegen, damit das neue Ergebnis rechtskräftig wird.

Abstimmungen

§ 3 Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge

- (1) Über Geschäftsordnungsanträge wird durch Zeigen einer Stimmkarte abgestimmt.
- (2) Die Mehrheitsverhältnisse werden grundsätzlich nach Augenmaß des Versammlungsleiters festgestellt, bei unklaren Verhältnissen oder auf Antrag der Versammlung erfolgt eine genaue Auszählung. GO-Antrag auf Auszählung

§ 4 Abstimmungen über allgemeine Anträge

- (1) Bei einer geheimen Abstimmung wird mit einem nummerierten Stimmzettel gewählt. Die Nummer wird durch den Wahlleiter bekannt gegeben. Der Stimmzettel wird folgendermaßen ausgefüllt: + oder JA für JA - oder NEIN für NEIN o oder ENTHALTUNG für ENTHALTUNG Anders ausgefüllte Stimmzettel sind ungültig. Bei Zweifeln über die Gültigkeit entscheidet der Wahlausschuss - und dokumentiert das Ergebnis auf der Rückseite des Stimmzettels.

(2) Bei einer offenen Abstimmung gelten die Regeln für Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge entsprechend.

§ 5 Abstimmungen über eine Änderung der Satzung oder des Parteiprogrammes

- (1) Es gelten die Regelungen aus Abstimmungen über allgemeine Anträge entsprechend, wobei die Regeln für die qualifizierte Mehrheit (bezogen auf die Akkreditierten) Anwendung finden.

(2) Gleichartige Änderungsanträge können auf Antrag (GO-Antrag auf Blockabstimmung) im Block abgestimmt werden. Dabei wird zunächst mit relativer Mehrheit der bevorzugte Änderungsantrag bestimmt, über diesen wird qualifiziert abgestimmt.

§ 6 Wahlen

- (1) Die Stimme für einen Kandidaten wird grundsätzlich durch aufschreiben seines Namens auf dem Wahlzettel abgegeben.

(2) Ein Kandidat für ein einzelnes Amt wird mit der einfachen, relativen Mehrheit gewählt.. Wir diese im ersten Wahlgang nicht erreicht, so wird eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten relativen Stimmanteilen durchgeführt. Steht nur ein Kandidat zur Verfügung, so wird über ihn mit JA/NEIN/ENTHALTUNG abgestimmt.

(3) Sind mehrere gleichrangige Ämter zu besetzen, so wird grundsätzlich so wie in einem gemeinsamen Wahlgang abgestimmt. Dabei hat jeder Stimmberechtigte soviel Stimmen, wie Ämter zu besetzen sind. Ein Kumulieren der Stimmen ist nicht erlaubt. Im ersten Wahlgang sind die Kandidaten gewählt, die die höchsten relativen und die einfachen Mehrheiten erreicht haben. Die verbleibenden Ämter werden durch Stichwahl mit relativer Mehrheit unter den verbleibenden Kandidaten bestimmt. (3) Werden getrennte Wahlgänge durchgeführt, bestimmt der Wahlleiter die Abstimmungsreihenfolge. Die Versammlung kann eine davon abweichende Reihenfolge bestimmen. GO-Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge

§ 7 Wahlen zu Versammlungsämtern

- (1) Es wird grundsätzlich entsprechend der Regelungen aus Abstimmungen über allgemeine Anträge gewählt.

(2) Stehen mindestens zwei Kandidaten für die Wahl zu einem Amt zur Verfügung, und erhalten beide die erforderliche Mehrheit, so ist Wahlsieger derjenige, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.

§ 8 Wahlen zu Parteitagsämtern

- (1) Vor Beginn der öffentlichen Wahl hat der Wahlleiter die Versammlung zu befragen, ob eine geheime Abstimmung erwünscht ist.

(2) Im übrigen gelten die Regelungen aus Wahlen zu Versammlungsämtern. § 9 Wahlen zu Vorstand und Schiedsgericht Es gelten die Regelungen aus Wahlen zu Parteitagsämtern mit der Maßgabe, das in jedem Fall geheim abzustimmen ist.

§ 10 Wahlen zur Aufstellung der Kandidaten für Volksvertretungen

(1) Ein Kandidat für ein Liste gilt als gewählt, sofern er die mehrheitliche Zustimmung der stimmberechtigten akkreditierten erhält.

(2) Die Rangfolge in der Landesliste wird durch die Stimmenzahl festgelegt.

(3) Die Versammlung entscheidet über die maximale Anzahl der Stimmen, die pro Kandidat vergeben werden kann und über die Gesamtzahl der maximal zu vergebenden Stimmen pro Wähler, die entweder exakt der Anzahl der Kandidaten entsprechen muß, oder mindestens dem doppelten. Entscheidet die Versammlung, daß maximal eine Stimme pro Kandidat vergeben werden darf oder daß die Maximalzahl der Stimmen gleich der Anzahl der Kandidaten ist, so muß die Abstimmung über den Listenplatz der Kandidaten in einem zweiten Wahlgang erfolgen.

(4) Zwischen Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl wird in einem weiteren Wahldurchgang eine Stichwahl durchgeführt. Abweichend von Abs 3 erhält jeder Wähler eine Stimme, die er einem der Kandidaten geben kann. Abs 2 gilt entsprechend.

Kapitel 3

Programmanträge

P01 : Programmentwicklungskonzept

Antragssteller Thomas Herzog
Eingereicht am 28. Februar 2011

Antragstext

Der Landesparteitag möge folgendes beschließen:

Es wird ein sächsischer Positionskatalog geschaffen. Dieser gibt sich den Rahmen in sogenannten Ressorts, in welche Programmtexte eingeordnet werden. Sie lauten:

Gliederungsvorschlage

und werden in dieser Reihenfolge genannt, sofern Inhalt vorhanden ist.

Des weiteren wird beschlossen, dass es kein sächsisches Grundsatzprogramm geben wird. Die zur Stunde aktuellen Programme und Positionen sind mit sofortiger Wirkung Positionsbriefe.

Für die weitergehende redaktionelle Einordnung, stilistischen Anpassungen, sowie des entfernen von unkritischen Dopplungen wird eine Redaktionskommission einberufen. Die Beauftragungen der Kommission muss ausgeschrieben werden und aus mindestens fünf Piraten bestehen.

Gliederungsvorschläge

Vorschlag von Lora.

- Demokratie & Bürgerrechte
- Transparenz & Staat
- Bildung & Wissen
- Kultur & Urheberrecht
- Familie & Jugend
- Umwelt & Energie
- Wirtschaft & Soziales
- Polizei & Justiz
- Bauen & Verkehr

Vorschlag von LordSnow

- Innenpolitik
- Bildung
- Kultur
- Soziales
- Wirtschaft
- Arbeitsmarkt
- Umwelt
- Infrastruktur

Begründung

- Wir brauchen ein Konzept, das ist ein Konzept
- Klare und einfache Strukturierung des Programmes
- Aufbau eines Wahlprogrammes für 2013 aus einem Guss
- Standardisierung der Programmentwicklung
- Dokumentation des Status Quo in Sachsen
- Grundsatzprogramm der Bundespartei ist als Basis für die Entwicklung ausreichend

Betroffene Dokumente

- <http://wiki.piratenpartei.de/SN:Dokumente/Wahlprogramm>
- <http://wiki.piratenpartei.de/SN:Dokumente/Wirtschaftsprogramm>

Auswirkung

Möglicher Positionskatalog nach Annahme des Antrages (Loras Gliederung):
http://wiki.piratenpartei.de/SN:Gruppen/AG_Programm/Programm

Arbeitsbeispiel für Redaktionskommission

(Beispiel bei Annahme von Loras Gliederung)

- das „Sächsisches Wirtschaftsprogramm“ wird in das Ressort „Wirtschaft & Soziales“ eingeordnet. Der Titel ersetzt dabei das Wort „Präambel“,
- der Block „Demokratie und Bürgerrechte“ des Wahlprogrammes wird eins zu eins in den Positionskatalog übernommen und wird in „Demokratie & Bürgerrechte“ umbenannt,
- der Block „Transparenter Staat statt gläserner Bürger“ wird in „Transparenz & Staat“ umbenannt und als eigenes Ressort dargestellt,
- der Block „Bildung und Wissen“ des Wahlprogrammes wird eins zu eins in den Positionskatalog übernommen und wird in „Demokratie & Bürgerrechte“ umbenannt,
- der Block „Kultur und Medien“ des Wahlprogrammes wird eins zu eins in den Positionskatalog übernommen und wird in „Kultur & Urheberrecht“ umbenannt,

- der Block „Wirtschaft und Patente“ des Wahlprogrammes wird eins zu eins in den Positionskatalog übernommen und wird in „Wirtschaft & Soziales“ umbenannt,
- der Block „Präambel“ wird als Präambel für den Positionskatalog fungieren,
- die Punkte im Block „Die Grundlagen“ werden als Unterpunkte der Präambel genutzt,
- das „Schlusswort“ wird als solches in den Positionskatalog übernommen.

P02 : Präambel / Menschenbild

Antragssteller Robert Manigk
Eingereicht am 04. März 2011

Präambel

Unser Menschenbild

Der mündige, freie und selbstbestimmte Mensch ist unsere Idealvorstellung. Um mündig zu sein, bedarf es einer gewissen Bildung und eines gewissen Interesses. Bildung ist der Rückgriff auf Wissen und Erfahrungswerte, um eine Entscheidung wohl überlegt fällen zu können. Nur ein mündiger Mensch ist in der Lage, sich an der Ausgestaltung der Gesellschaft aktiv zu beteiligen. Nur ein Mensch, der aktiv mitentscheiden kann und die Ergebnisse seines Handelns erfährt, wird an der Weiterentwicklung der Gesellschaft interessiert sein. Damit er diese gestalten kann, benötigt er Hintergrundinformationen zu aktuellen politischen, gesellschaftlichen Themen und Entscheidungen. Dem entgegen steht die Tendenz von Organisationen, bestimmte Informationen dem Blickfeld der Öffentlichkeit zu entziehen. Um politische Entscheidungen richtig einzuordnen und Korruption vorzubeugen ist Transparenz in der Politik unbedingt notwendig.

Verständnis des Staates

Wir sehen den Staat nicht als Ziel politischen Handelns sondern eher als Mittel, eine Gesellschaft aus mündigen Bürgern zu ermöglichen. Der Staat fungiert als Grundlagengarant und stellt die Befriedigung einzelner, für das Funktionieren gesellschaftlichen Zusammenlebens zentraler Bedürfnisse sicher. So hat der Staat für Rechtssicherheit zu sorgen und sicherzustellen, dass jeder Mensch Zugang zu Bildung hat. Als Korrektiv zu Machtkumulationen unterstützen Piraten die freie Meinungsäußerung und die Förderung von freien und unabhängigen Medien.

Wir verstehen uns als die Partei, die in erster Linie die unveräußerlichen Grundrechte verteidigt und sich für Bürgerrechte und letztlich auch für die Rechte der Verbraucher einsetzt. Denn für uns steht der Mensch und somit letztlich der Verbraucher im Mittelpunkt politischen Handelns.

Technologie als Chance verstehen

Wir erörtern in neuen Technologien die Chancen und Risiken. Jede neue Technik kann zum Nutzen oder Schaden des Menschen verwendet werden. Wir setzen uns dafür ein, die positiven Aspekte hervorzuheben und in Gesellschaft und Politik zum Nutzen der Menschen einzubringen.

P03 : Präambel / Menschenbild

Antragssteller Robert Manigk
Eingereicht am 04. März 2011

Präambel

Unser Menschenbild

Der mündige, freie und selbstbestimmte Mensch ist unsere Idealvorstellung. Mündig sein, bedeutet, verantwortlich und in freier Bestimmung des eigenen Willens Entscheidungen treffen zu können. Hierzu ist Bildung nötig, nämlich die Fähigkeit, die eigene Beziehung zu Welt reflektieren zu können. Bildung fußt auf Wissen und Erfahrung. Die Willensbildung des mündigen Menschen ist Voraussetzung für eine aktive Mitgestaltung der Gesellschaft. Zur Willensbildung ist Hintergrundinformationen zu aktuellen politischen, gesellschaftlichen Themen und Entscheidungen nötig und Erfahrung der Auswirkungen eigenen Handelns. Die Tendenz von Organisationen, gesellschaftlich relevante Informationen der Öffentlichkeit zu entziehen, nimmt dem einzelnen Bürger die Chance der aktiven Mitgestaltung und befördert Korruption und verdeckten Lobbyismus. Für eine faire Partizipation der Bürger ist Transparenz in der Politik unbedingt erforderlich.

Verständnis des Staates

Wir sehen den Staat nicht als Ziel politischen Handelns sondern eher als Rahmen, für eine Gesellschaft aus mündigen Bürgern. Der Staat fungiert als Grundlagengarant und stellt die Befriedigung einzelner, für das Funktionieren gesellschaftlichen Zusammenlebens zentraler Bedürfnisse sicher. So hat der Staat für Rechtssicherheit zu sorgen und die Teilhabe jedes Menschen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten, insbesondere auch den Zugang zu Bildung. Staatliches Handeln muss transparent sein, als Korrektiv zu Machtkumulation unterstützen Piraten die freie Meinungsäußerung und die Förderung von freien und unabhängigen Medien.

Technologie als Chance verstehen

Wir erörtern in neuen Technologien die Chancen und Risiken. Jede neue Technik kann zum Nutzen oder Schaden des Menschen verwendet werden. Wir setzen uns dafür ein, die positiven Aspekte hervorzuheben und in Gesellschaft und Politik zum Nutzen der Menschen einzubringen und mögliche Gefahren zu erkennen und konstruktiv zu reduzieren.

P04 : Unser Menschenbild

Antragssteller Andreas Romeyke
 Eingereicht am 04. März 2011, 21:36 Uhr (per Email)

Antragstext

Der LPT möge unter dem Punkt Ünser Menschenbildff. Text verabschieden:

Der mündige, freie und selbstbestimmte Mensch ist unsere Idealvorstellung. Um mündig zu sein, bedarf es einer gewissen Bildung und eines gewissen Interesses. Bildung ist, auf Erfahrungen zurückgreifen zu können um eine Entscheidung wohl überlegt fällen zu können. Nur ein mündiger Mensch ist in der Lage, sich an der Ausgestaltung der Gesellschaft aktiv zu beteiligen. Nur ein Mensch, der sich aktiv einbringen kann und die Ergebnisse seines Handelns erfährt, wird an der Weiterentwicklung der Gesellschaft interessiert sein. Damit er diese gestalten kann, benötigt er Hintergrundinformationen zu aktuellen politischen, gesellschaftlichen Themen und Entscheidungen. Dem entgegen steht die Tendenz von Organisationen, bestimmte Informationen dem Blickfeld der Öffentlichkeit zu entziehen. Um politische Entscheidungen richtig einzuordnen und Korruption vorzubeugen ist Transparenz in der Politik unbedingt notwendig.

Hinweis

Der Antragsteller hat zeitgleich zu diesem Antrag einen Alternativantrag P05 eingereicht.

P05 : Unser Menschenbild

Antragssteller Andreas Romeyke
Eingereicht am 04. März 2011, 21:36 Uhr (per Email)

Antragstext

Der LPT möge unter dem Punkt Ünser Menschenbildff. Text verabschieden:

Der mündige, freie und selbstbestimmte Mensch ist unsere Idealvorstellung. Um mündig zu sein, bedarf es einer gewissen Bildung und eines gewissen Interesses. Bildung heißt die eigene Beziehung zur Welt zu reflektieren können um Entscheidungen verantwortlich fällen zu können. Dies erfordert Wissen und Erfahrung. Nur ein mündiger Mensch ist in der Lage, sich an der Ausgestaltung der Gesellschaft aktiv zu beteiligen. Nur ein Mensch, der aktiv mitentscheiden kann und die Ergebnisse seines Handelns erfährt, wird an der Weiterentwicklung der Gesellschaft interessiert sein. Damit er diese gestalten kann, benötigt er Hintergrundinformationen zu aktuellen politischen, gesellschaftlichen Themen und Entscheidungen. Dem entgegen steht die Tendenz von Organisationen, bestimmte Informationen dem Blickfeld der Öffentlichkeit zu entziehen. Um politische Entscheidungen richtig einzuordnen und Korruption vorzubeugen ist Transparenz in der Politik unbedingt notwendig.

Hinweis

Der Antragsteller hat zeitgleich zu diesem Antrag einen Alternativantrag P04 eingereicht.

P06 : Unser Staatsverständnis

Antragssteller Andreas Romeyke
Eingereicht am 04. März 2011, 21:36 Uhr (per Email)

Antragstext

Der LPT möge unter dem Punkt Ünser Staatsverständnisff. Text verabschieden:

Verständnis des Staates

Piraten sehen den Staat nicht als Ziel politischen Handelns sondern eher als Mittel, eine Gesellschaft aus mündigen Bürgern zu ermöglichen. Der Staat fungiert als Grundlagengarant und stellt die Befriedigung einzelner, für das Funktionieren gesellschaftlichen Zusammenlebens zentraler Bedürfnisse sicher. So hat der Staat für Rechtssicherheit zu sorgen und sicherzustellen, dass jeder Mensch Zugang zu Bildung hat. Als Korrektiv zu Machtkummulationen unterstützen Piraten die freie Meinungsäußerung und die Förderung von freien und unabhängigen Medien. Die Piraten verstehen sich als die Partei, die in erster Linie die unveräußerlichen Grundrechte verteidigt und sich für Bürgerrechte und letztlich auch für die Rechte der Verbraucher einsetzt.

Technologie als Chance verstehen

Hinweis

Der Antragsteller hat zeitgleich zu diesem Antrag einen Alternativantrag P07 eingereicht.

P07 : Unser Staatsverständnis

Antragssteller Andreas Romeyke
Eingereicht am 04. März 2011, 21:36 Uhr (per Email)

Antragstext

Der LPT möge unter dem Punkt Ünser Staatsverständnisff. Text verabschieden:

Wir sehen den Staat nicht als Ziel politischen Handelns sondern eher als Mittel, eine Gesellschaft aus mündigen Bürgern zu ermöglichen. Der Staat fungiert als Grundlagengarant und stellt die Befriedigung einzelner, für das Funktionieren gesellschaftlichen Zusammenlebens zentraler Bedürfnisse sicher. So hat der Staat für Rechtssicherheit zu sorgen und sicherzustellen, dass jeder Mensch Zugang zu Bildung hat. Als Korrektiv zu Machtkummulationen unterstützen Piraten die freie Meinungsäußerung und die Förderung von freien und unabhängigen Medien. Wir verstehen uns als die Partei, die in erster Linie die unveräußerlichen Grundrechte des Einzelnen verteidigt und sich für Bürgerrechte und letztlich auch für die Rechte der Verbraucher einsetzt. Denn für uns steht der Mensch und somit letztlich der Verbraucher im Mittelpunkt politischen Handelns.

Hinweis

Der Antragsteller hat zeitgleich zu diesem Antrag einen Alternativantrag P06 eingereicht.

P08 : Unser Technologieverständnis

Antragssteller Andreas Romeyke
 Eingereicht am 04. März 2011, 21:36 Uhr (per Email)

Antragstext

Der LPT möge unter dem Punkt Ünser Technologieverständnisff. Text verabschieden:

Wir Piraten erörtern in neuen Technologien die Chancen und Risiken. Jede neue Technik kann zum Nutzen oder Schaden des Menschen verwendet werden. Wir setzen uns dafür ein, die positiven Aspekte hervorzuheben und in die Politik zum Nutzen der Menschen einzubringen.

Hinweis

Der Antragsteller hat zeitgleich zu diesem Antrag einen Alternativantrag P09 eingereicht.

P09 : Unser Technologieverständnis

Antragssteller Andreas Romeyke
 Eingereicht am 04. März 2011, 21:36 Uhr (per Email)

Antragstext

Der LPT möge unter dem Punkt Ünser Technologieverständnisff. Text verabschieden:

Wir erörtern in neuen Technologien die Chancen und Risiken. Jede neue Technik kann zum Nutzen oder Schaden des Menschen verwendet werden. Wir setzen uns dafür ein, die positiven Aspekte hervorzuheben und in Gesellschaft und Politik zum Nutzen der Menschen einzubringen.

Hinweis

Der Antragsteller hat zeitgleich zu diesem Antrag einen Alternativantrag P08 eingereicht.

P10 : Aufnahme des Programmpunktes „Umwelt und Energie“

Antragssteller Thomas Lischke
 Eingereicht am 04. März 2011, 21:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Wahlprogramm der Piratenpartei-Sachsen den Unterpunkt „Umwelt & Energie“ aufzunehmen.

Erläuterung (nicht Teil des Antragstextes)

- <http://www.piraten-sachsen.de/content/unsere-themen/umwelt-energie/>
- <http://wiki.piratenpartei.de/SN:Dokumente/Wahlprogramm>

Es gibt eine Reihe von Anträgen das Thema Umwelt(-schutz) und Energie betreffen. Auf der Piraten Sachsen Seite ist diese Untergliederung ebenfalls angelegt.

Allerdings gibt es diesbezüglich noch keinen Unterpunkt im Wahlprogramm.

Um Wildwuchs und Parallelstrukturen/Bezeichnungen zu vermeiden ist es nur logisch, dieselbe Bezeichnung durchgehend für diesbezügliche Anträge zu verwenden.

P11 : Ablehnung von CCS

Antragssteller Thomas Lischke
Eingereicht am 04.03.2011, 21:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgenden Antrag in das Wahlprogramm der Piratenpartei-Sachsen aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen lehnt die Errichtung von unterirdischen Kohlenstoffdioxidspeichern CCS(Carbon Dioxide Capture and Storage) ab. Diese Technologie ist gefährlich und läuft unserem Bild einer lebenswerten Umwelt und unserem Grundsatz der Nachhaltigkeit zuwider.

Erläuterung (nicht Teil des Antragstextes)

CO₂ Testverpressung

- <http://www.piraten-sachsen.de/content/unsere-themen/umwelt-energie/>
- <http://www.heise.de/tp/blogs/2/149089>
- <http://www.stromtip.de/rubrik2/20070/Protest-gegen-unterirdische-CO2-Speicherung.html>
- <http://www.freies-wort.de/nachrichten/thueringen/seite3thueringenfw/art2402,729448>

Der Antragstext wurde absichtlich so kurz und schlicht wie möglich gehalten.

Er soll als Obergruppe innerhalb der nächsten Jahre Schritt für Schritt weiter ausgebaut und ausformuliert werden. Mit der Vermeidung einer detaillierteren Ausformulierung wird das Risiko einer vollständigen Ablehnung beim LPT minimiert. Durch die Abscheidung des CO₂ aus dem Rauchgas wird der Wirkungsgrad der Kraftwerke stark reduziert, so dass für die gleiche Menge erzeugten Stroms mehr Kohle verbrannt werden muss. Gleiche Menge Strom mit mehr fossilem Brennstoff erzeugt = höhere Energiekosten für den Bürger.

Die Energie erzeugenden Unternehmen wiederum können die Verpressung als Treibhausgasreduktion mittels CO₂-Zertifikaten in bares Geld umwandeln. Sollten die Lagerstätten undicht werden oder das CO₂ aus diesen vollständig entweichen, verfallen diese Zertifikate nicht. Zudem ist die Haftung der Erzeuger im Falle eines CO₂-Austrittes aus den künstlichen Lagerstätten stark begrenzt. Diese Gesamthaftungssumme ist geringer, als die Gewinne eines Jahresaus dem derzeitigen deutschlandweiten CO₂-Zertifikatshandel. Für darüber hinausgehende Kosten haftet wieder der Steuerzahler. Diese Technologie nutzt also vornehmlich den Produzenten von CO₂ auf Kosten der Gesundheit der Bürger und der Staatskasse. Zudem sind die Endlagerstätten eben nicht dicht. Es gibt mehrere ähnliche Anlagen, wo der in der Tiefe „sicher“ verpresste Schadstoff (Salzlauge, Giftmüll oder auch CO₂) mehr oder weniger spektakulär wieder austritt. Man stelle sich vor, ein Kohlensäurelager

(verflüssigtes CO₂ ist eine Säure), welches schlagartig undicht wird. Die Auswirkungen auf naheliegende bewohnte Gebiete dürften denen eines Giftgasangriffes ähneln. Das Verfahren bremst die erneuerbaren Energien aus, da Entwicklungsgelder umgeleitet werden. Selbst mit CCS ist Kohle immer noch ein endlicher Rohstoff.

P12 : gegen den weiteren Ausbau der Elbe als Wasserstraße

Antragssteller Thomas Lischke
 Eingereicht am 04. März 2011, 21:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgenden Antrag in das Wahlprogramm der Piratenpartei-Sachsen aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen setzt sich dafür ein, die Gewässer Sachsens so naturnah wie möglich zu belassen und sie nicht weiter künstlich zu verändern. Einen weiteren Ausbau von Staustufen lehnen wir ebenso ab, wie Fahrrinnenvertiefungen/erweiterungen, um Flüsse auch bei Trockenheit schiffbar zu halten.

Erläuterung (nicht Teil des Antragstextes)

Der Antragstext wurde absichtlich so kurz und schlicht wie möglich gehalten.

Er soll als Obergruppe innerhalb der nächsten Jahre Schritt für Schritt weiter ausgebaut und ausformuliert werden. Mit der Vermeidung einer detaillierteren Ausformulierung wird das Risiko einer Ablehnung beim LPT minimiert.

Dieser Antrag zielt primär auf die Nutzung der Elbe, kann natürlich auch auf alle anderen Gewässer erweitert werden. Durch den Ausbau der Elbe als Wasserstraße würde einer der letzten naturnahen Flüsse Europas zerstört. Lasttransporte per Schiff sind in den letzten Jahren deutschlandweit zurückgegangen. Negativbeispiel siehe die Saale in Sachsen Anhalt, für viel Steuergeld ausgebaut und trotzdem immer weiter zurückgehende Nutzungszahlen. Eine Millionen Investruine, die keine 100 Schiffe pro Jahr nutzen. Mit Millionen von Steuergeldern finanziert, die in anderen Bereichen fehlen. Eine Veränderung des Flussbettes, z.B. durch Vertiefung oder Begründigung führt zu höheren Fließgeschwindigkeiten und Veränderungen an den Ufern. Am Beispiel des Rheins sieht man, dass die Schäden durch Hochwasser (für welche der einzelne Bürger aufkommen muss) mit jeder Veränderung/Begründigung und Ausbaggerung stärker wurden.

Zudem soll dieser Antrag im Zusammenhang mit der geplanten Staustufe der Elbe auf Tschechischer Seite bei Decin betrachtet werden. Die Sächsische Landesregierung ist aktuell gegen die Staustufe, könnte aber durchaus umkippen, wenn die Tschechische Seite sie trotzdem baut. Eine sächsische Argumentation könnte dann lauten: wenn man schon auf Tschechischer Seite eine Anlage hat, kann man doch auch gleich eine auf deutscher Seite nach „viele“ besseren „Umweltstandards“ errichten. Denn ohne weitere Staustufen auf deutscher Seite ist die Staustufe auf tschechischer Seite nutzlos, da sie Tschechien keinen ganzjährigen Zugang für große Lastkähne zu den internationalen Hochseehäfen Hamburg und Bremen bietet.

P13 : Programmkonzept

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen offizielle programmatische Aussagen der Piratenpartei Sachsen in ein Grundsatzprogramm, Wahlprogramm und eine Positionspapiersammlung aufzunehmen. * Das Grundsatzprogramm dient der grundsätzlichen politischen Ausrichtung in den jeweiligen Themengebieten. * Das Wahlprogramm enthält die konkreten politischen Ziele der Piratenpartei für die jeweilige Legislaturperiode, in dem das Wahlprogramm Gültigkeit besitzt. * Positionspapiere enthalten detaillierte Forderungen, welche in das jeweilige Wahlprogramm übernommen werden können. Ihre Gültigkeit ist nicht an eine Legislaturperiode gebunden.

Sowohl Grundsatzprogramm, Wahlprogramm als auch die Positionspapiersammlung sind auf den Medien der Piratenpartei Sachsen transparent zugänglich zu machen und für ein fremdes bearbeiten zu sperren.

Inhaltliche Änderungen an den programmatischen Aussagen dürfen nur vom Parteitag vorgenommen werden. Zur Änderung orthografischer Fehler genügt die Zustimmung des Landesvorstandes.

P14 : Grundsatzprogramm, Modul Präambel

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Es wird beantragt, folgenden Text in das Grundsatzprogramm unter der Überschrift „Präambel“ aufzunehmen:

Die Piratenpartei sieht sich als Reaktion auf die Wünsche der Bevölkerung nach Beteiligung und die Möglichkeiten des digitalen Wandels im Kontext des Internetzeitalters.

Im Vordergrund der politischen Arbeit stehen sowohl in der eigenen Partei und auch im politischen System insgesamt die Etablierung von Beteiligungsmöglichkeiten, welche es ermöglichen, dass jeder sich an den jeweils präferierten Stellen mit seinen Ideen und Wünschen einbringen kann.

Die Piratenpartei ist bestrebt politische Ziele so auszurichten, dass ein hohes Maß an individueller Freiheit ermöglicht wird. Dies bedeutet, dass jede gesetzliche Regelung darauf zu prüfen ist, ob sie mehr Freiheit insgesamt ermöglicht oder nur die Freiheit Einzelner auf Kosten der Allgemeinheit steigern kann.

Besonders wichtig sind Piraten die Themenbereiche Kultur und Internet, da in diesen viele der bisherigen Regelungen und Regelungsversuche nicht länger tragbar sind und letztendlich auch zur Entstehung von Piratenparteien weltweit führten.

Piraten lehnen Regelungen welche nahezu ausschließlich auf die Interessen von Produzenten ausgerichtet sind und den Interessen der Allgemeinheit keinerlei Beachtung schenken und meist auch intransparent erfolgen grundsätzlich ab. Wir stellen uns sowohl gegen eine immer weiter zunehmende Kriminalisierung und Überwachung der Bevölkerung sowie den Versuchen ganzer Bevölkerungsschichten von der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe insbesondere am digitalen Leben auszuschließen als auch das Überhand nehmen von dem Einfluss einzelner Großkonzerne auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die in den folgenden Themenbereichen beschriebenen Positionen sind eine Ableitung aus dem allgemeinen Streben nach individueller Freiheit unter Berücksichtigung von Transparenz und Partizipation und dem Verhindern von übermäßiger Machtakkumulation Einzelner Personen und Wirtschaftsakteuren. Unser Ziel ist eine verantwortungsvolle bürgernahe Politik auf Basis von Vernunft und ethischen Grundwerten, welche wir in allgemeinen Bürger-, Menschen- und Grundrechten sehen.

Die Piratenpartei Sachsen im speziellen versucht entsprechend ihrer Verantwortung für das Land Sachsen aber auch der Verantwortung der Ländervertretung von Sachsen auf Bundesebene (Bundesrat) Positionen zu den Entscheidungen, welche dort jeweils getroffen werden, fortlaufend zu erarbeiten.

P15 : Grundsatzprogramm, Kapitel Inneres, Modul Grundrechte

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgenden Text in das Grundsatzprogramm in einem Kapitel „Inneres“ in ein Unterkapitel „Grundrechte“ einzufügen:

Aus der Naturrechtsphilosophie ergeben sich unveräußerlichen Rechte, die jedem von Natur aus zustehen. Diese unveräußerlichen Rechten lassen sich einteilen in Bürgerrechte, Menschenrechte und Grundrechte.

Bürgerrechte stehen jedem Menschen abhängig von seiner Nationalität zu und sind in Deutschland in den Art. 1-19GG definiert. Menschenrechte stehen jedem Menschen unabhängig von seiner Nationalität zu und werden fortlaufend weiterentwickelt. Sie sind u.a. festgeschrieben in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

(Universal Declaration of Human Rights). Grundrechte sind allgemeinere Rechte, welche über die Arteneinteilung hinaus jedem leidempfindungsfähigem Wesen grundlegende Rechte zusprechen.

Die Piratenpartei strebt aufbauend auf diesen grundlegenden Werten nach einem gemeinschaftlichen Zusammenleben, unter Beachtung und verantwortungsvoller Abwägung dieser unveräußerlichen Rechte.

P16 : Grundsatzprogramm, Kapitel Inneres, Modul Staatswesen

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgenden Text in das Grundsatzprogramm unter ein Kapitel „Inneres“, Unterkapitel „Staatswesen“ zu stellen:

Die Piratenpartei sieht folgende Punkte als wichtige Kernelemente eines Staatswesens:

- Einhaltung von Rechtsstaatsprinzipien: dazu gehören u.a. das Recht auf einen fairen Prozess, Verbot von Folter, Gewaltenteilung und -Kontrolle, insbesondere die Unabhängigkeit der Rechtsprechung, transparente Gesetzes- und Verfassungsgrundlagen, die Unschuldsvermutung und die Verhältnismäßigkeit im Strafmaß.
- Niemand darf auf Grund individueller Persönlichkeitsmerkmale oder Anschauungen bevorzugt oder benachteiligt werden. Der Einzelne ist frei in der Entfaltung seiner Persönlichkeit, solange er nicht schützenswürdige Interessen anderer verletzt.¹
- Jeder darf frei seine Meinung bilden und äußern, ohne dafür Repressalien befürchten zu müssen. Alle meinungsbildenden Medien sollen unabhängig von staatlichen Gremien und frei von Zensur sein.
- Jeder hat Anspruch auf seinen Fähigkeiten gerecht werdende Bildung und kulturelle Förderung.
- Jeder hat das Recht auf Achtung der Privatsphäre und das Recht über Daten zur eigenen Person selbst zu bestimmen.

Rechte und darauf aufbauende staatliche Gremien sollen diese grundlegenden Prinzipien einhalten.

P17 : Grundsatzprogramm, Kapitel Kultur

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm ein Kapitel „Kultur“ mit folgendem Text einzufügen:

Der uralte Traum, alles Wissen und alle Kultur der Menschheit zusammenzutragen, zu speichern und heute und in der Zukunft verfügbar zu machen, ist durch die rasante technische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte in greifbare Nähe gerückt. Wie jede bahnbrechende Neuerung erfasst diese vielfältige Lebensbereiche und führt zu tief greifenden Veränderungen. Es ist unser Ziel, die Chancen dieser Situation zu nutzen und vor möglichen Gefahren zu warnen. Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Urheberrechts beschränken jedoch das Potential der aktuellen Entwicklung, da sie auf einem veralteten Verständnis von so genanntem „geistigem Eigentum“ basieren, welches der angestrebten Wissens- oder Informationsgesellschaft entgegen steht.

¹Individuelle Persönlichkeitsmerkmale sind z.B. Abstammung, Religion, Geschlecht, sexuelle Identität, Alter und Intelligenz.

P18 : Grundsatzprogramm, Kapitel Kultur, Modul Keine Beschränkung der Kopierbarkeit

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgenden Text in das Grundsatzprogramm im Kapitel „Kultur“ als Unterkapitel „Keine Beschränkung der Kopierbarkeit“ einzufügen:

Systeme, welche auf einer technischen Ebene die Vervielfältigung von Werken be- oder verhindern („Kopierschutz“, „DRM“, usw.), verknappen künstlich deren Verfügbarkeit, um aus einem freien Gut ein wirtschaftliches zu machen. Die Schaffung von künstlichem Mangel aus rein wirtschaftlichen Interessen erscheint uns unmoralisch, daher lehnen wir diese Verfahren ab.

Darüber hinaus behindern sie auf vielfältige Art und Weise die berechtigte Nutzung von Werken, erschaffen eine vollkommen inakzeptable Kontrollierbarkeit und oft auch Überwachbarkeit der Nutzer und gefährden die Nutzung von Werken durch kommende Generationen, denen der Zugang zu den heutigen Abspielsystemen fehlen könnte.

Zusätzlich stehen die gesamtwirtschaftlichen Kosten für die Etablierung einer lückenlosen und dauerhaft sicheren Kopierschutzinfrastruktur im Vergleich zu ihrem gesamtwirtschaftlichen Nutzen in einem extremen Missverhältnis. Die indirekten Folgekosten durch erschwerte Interoperabilität bei Abspielsystemen und Software erhöhen diese Kosten weiter.

P19 : Grundsatzprogramm, Kapitel Kultur, Modul Freies Kopieren und freie Nutzung

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgenden Text in das Grundsatzprogramm in das Kapitel „Kultur“ als Unterkapitel „Freies Kopieren und freie Nutzung“ einzufügen:

Da sich die Kopierbarkeit von digital vorliegenden Werken technisch nicht sinnvoll einschränken lässt und die flächendeckende Durchsetzbarkeit von Verboten im privaten Lebensbereich als gescheitert betrachtet werden muss, sollten die Chancen der allgemeinen Verfügbarkeit von Werken erkannt und genutzt werden. Wir sind der Überzeugung, dass die nichtkommerzielle Vervielfältigung und Nutzung von Werken als natürlich betrachtet werden sollte und die Interessen der meisten Urheber entgegen anders lautender Behauptungen von bestimmten Interessengruppen nicht negativ tangiert.

Es konnte in der Vergangenheit kein solcher Zusammenhang schlüssig belegt werden. In der Tat existiert eine Vielzahl von innovativen Geschäftskonzepten, welche die freie Verfügbarkeit bewusst zu ihrem Vorteil nutzen und Urheber unabhängiger von bestehenden Marktstrukturen machen können.

Daher fordern wir, das nichtkommerzielle Kopieren, Zugänglichmachen, Speichern und Nutzen von Werken nicht nur zu legalisieren, sondern explizit zu fördern, um die allgemeine Verfügbarkeit von Information, Wissen und Kultur zu verbessern, denn dies stellt eine essentielle Grundvoraussetzung für die soziale, technische und wirtschaftliche Weiterentwicklung unserer Gesellschaft dar.

P20 : Grundsatzprogramm, Kapitel Kultur, Modul Förderung der Kultur

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgenden Text in das Grundsatzprogramm im Kapitel „Kultur“ als neues Unterkapitel „Förderung der Kultur“ einzufügen:

Wir sehen es als unsere Verantwortung, die Schaffung von Werken, insbesondere im Hinblick auf kulturelle Vielfalt, zu fördern. Positive Effekte der von uns geforderten Änderungen sollen im vollen Umfang genutzt werden können. Mögliche, aber nicht zu erwartende negative Nebenwirkungen müssen bei deren Auftreten nach Möglichkeit abgemindert werden.

P21 : Grundsatzprogramm, Kapitel Kultur, Modul Ausgleich zwischen Ansprüchen der Urheber und der Öffentlichkeit

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Kultur“ als Unterkapitel Ausgleich zwischen Ansprüchen der Urheber und der Öffentlichkeit, einzufügen:

Wir erkennen die Persönlichkeitsrechte der Urheber an ihrem Werk in vollem Umfang an. Die heutige Regelung der Verwertungsrechte wird einem fairen Ausgleich zwischen den berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Urheber und dem öffentlichen Interesse an Zugang zu Wissen und Kultur jedoch nicht gerecht. Im Allgemeinen wird für die Schaffung eines Werkes in erheblichem Maße auf den öffentlichen Schatz an Schöpfungen zurückgegriffen. Die Rückführung von Werken in den öffentlichen Raum ist daher nicht nur berechtigt, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit der menschlichen Schöpfungsfähigkeiten von essentieller Wichtigkeit.

Es sind daher Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine faire Rückführung in den öffentlichen Raum ermöglichen. Dies schließt insbesondere eine drastische Verkürzung der Dauer von Rechtsansprüchen auf urheberrechtliche Werke unter die im TRIPS-Abkommen vorgegebenen Fristen ein.

P22 : Grundsatzprogramm, Kapitel Kultur, Modul Kinder- und Jugendschutz

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Kultur“ als Unterkapitel „Kinder- und Jugendschutz“ aufzunehmen:

Die Piratenpartei setzt sich ein für einen freiheitlichen und verantwortungsvollen Umgang mit den unterschiedlichen Medien. Eingriffe in die individuelle Freiheit sollen ausschließlich auf wissenschaftlicher Basis für Kinder und Jugendliche erfolgen.

Grundlegend streben wir nach einer Gesellschaft ausgehend von einen emanzipierten, selbstbestimmenden und aufgeklärten Menschen entgegen einem vor sich selbst zu schützenden in seinen Freiheiten beschnittenen Bürger.

Eine Politik zur Zensur von Medien über den Kinder- und Jugendschutz hinaus lehnen wir ab. Erwachsene Menschen sollen mit Darstellungen von Gewalt und sexuellen Handlungen in den jeweiligen Medien (Büchern, Filmen, (Video)Spielen) selbstständig und ohne staatliche Einschränkungen umgehen können.

P23 : Grundsatzprogramm, Kapitel Bildung

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgenden Text in das Grundsatzprogramm als Kapitel „Bildung“ einzufügen:

Ein an den Wünschen der Bürger ausgerichtetes Bildungssystem ist ein essentieller Bestandteil einer aufgeklärten freiheitlichen Gesellschaft. Nur wenn jedem die Möglichkeit gegeben wird sich nach seinen Potenzialen und Neigungen zu bilden, kann er sich entsprechend sinnvoll in die Gesellschaft einbringen.

Bildungssysteme sollen deshalb grundlegend an den Wünschen der Bürger ausgerichtet werden und nicht ausschließlich dazu dienen, Menschen restriktiv für eine roboterähnliche Arbeitswelt vorzubereiten.

Wir setzen uns für eine weitestgehende Demokratisierung der Bildungseinrichtungen nach dem Vorbild demokratischer Schulen und generell für eine freiere und individuellere Gestaltung des Unterrichtes ein.

Wir wollen Menschen nicht in von Politik und Wirtschaft vorgegebene Schemata pressen, sondern ihnen die Möglichkeit geben sich frei zu entfalten. Wir wollen individuelles Lernen an Stelle eines ausschließlich von äußeren Zwängen gesteuerten Lernprozesses.

P24 : Grundsatzprogramm, Kapitel Soziales

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgenden Text in das Grundsatzprogramm als Kapitel „Soziales“ aufzunehmen:

Die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist das wichtigste Gebot des Grundgesetzes. Ein Mensch kann nur in Würde leben, wenn für seine Grundbedürfnisse gesorgt und ihm gesellschaftliche Teilhabe möglich ist.

Die Grundbedürfnisse bestehen im Wesentlichen aus sozialer Absicherung, einem effizienten jedem in gleichem Maße zugänglichen und gut ausgestatteten Gesundheitssystem, einem Schutz von Familien, einem allgemeinen Zugang zu Mobilität und der Möglichkeit seine Neigungen und Überzeugungen privat auszuleben, sofern damit keinem anderen geschadet wird.

Wir sind der Überzeugung, dass die überwältigende Mehrheit der Menschen eine sichere Existenz als Grundlage für die Entfaltung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Potenziale nutzen wird. Sichere Existenz schafft einen Freiraum für selbstbestimmte Bildung und Forschung sowie wirtschaftliche Innovation. Sie erleichtert und ermöglicht ehrenamtliches Engagement, beispielsweise die Pflege von Angehörigen, die Fürsorge für Kinder, unabhängigen Journalismus, politische Aktivität oder die Schaffung von Kunst und freier Software. Davon profitiert die ganze Gesellschaft.

Die Piratenpartei setzt sich daher für Lösungen ein, die eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe individuell und bedingungslos garantieren und dabei auch wirtschaftliche Freiheit erhalten und ermöglichen.

P25 : Grundsatzprogramm, Kapitel Gesundheit

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text als Kapitel „Gesundheit“ einzufügen:

Eine gute Gesundheitsversorgung ist ein wesentlicher Maßstab für die Stärke unseres Gemeinwesens. Ein gerechter und einheitlicher Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für eine faire Partizipation an den Errungenschaften unserer Gesellschaft. Die Piratenpartei lehnt eine Zwei-Klassenmedizin, welche die Gesundheitsversorgung von der Höhe des Einkommens abhängig macht grundlegend ab und setzt sich für eine solidarische Gesundheitspolitik ein.

P26 : Grundsatzprogramm, Kapitel Gesundheit, Modul Drogen- und Suchtpolitik

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Gesundheit“ als Unterkapitel „Drogen- und Suchtpolitik“ aufzunehmen:

Die Piratenpartei Deutschland strebt eine rationale, an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte Drogenpolitik an. Dazu fordert sie die rein sachorientierte Bewertung aller Drogen und die Aufhebung von sachlich nicht gerechtfertigten Unterscheidungen legaler und illegaler Substanzen. Eine willkürliche Differenzierung kriminalisiert den mündigen Bürger und hindert ihn an einer freien, an wissenschaftlichen Kriterien gebundenen Wahl seiner Rausch- und Genussmittel.

Wir akzeptieren die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen auch für den Drogenbereich insbesondere beim Schutz von Kindern und Jugendlichen. Gesetze und Verordnungen dürfen dabei jedoch ausschließlich zum Schutz des Einzelnen und der Gesellschaft vor nachgewiesenen, ohne Regeln unabweisbaren Gefahren dienen. Alle derzeit bestehenden Gesetze und Verordnungen müssen unter diesen Voraussetzungen überprüft und entsprechend geändert werden.

Eine freie Wahl von Genussmitteln gehört zu den natürlichen Rechten eines jeden erwachsenen Menschen. Damit ist auch das individuelle Risiko eines Missbrauchs und einer Abhängigkeit verbunden. Abhängigkeit (Sucht) ist eine Krankheit der mit rationaler Aufklärung jedoch nicht mit pauschalen undifferenzierten Tabus begegnet werden kann. Pauschale Verbote und schlechte Informationspolitik setzen Anreize zum ‚unkontrollierten‘ Ausprobieren, schaffen einen Schwarzmarkt und fördern eine Einstellung über die Unfähigkeit der Politik Dinge differenziert und auf wissenschaftlichen Grundlagen betrachten zu können.

P27 : Grundsatzprogramm, Kapitel Umwelt, Modul Nachhaltigkeit

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Umwelt“ als Unterkapitel „Nachhaltigkeit“ aufzunehmen:

Die Piratenpartei steht für Nachhaltigkeit. Deshalb wollen wir so handeln, dass auch in Zukunft die Grundlagen für eine würdige Existenz in Freiheit vorhanden sind. Voraussetzung dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Wichtige Ressourcen für ein Leben in Freiheit sind bspw. ausreichend Trinkwasser und Lebensmittel, saubere Luft, aber auch Rohstoffe zur Produktion und Energieerzeugung. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen bedeutet, dass diese in einer effizienten Art und Weise genutzt und erhalten werden, um deren langfristige Nutzbarkeit zu gewährleisten.

P28 : Grundsatzprogramm, Kapitel Umwelt, Modul Lebenswerte Umwelt

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Umwelt“ als Unterkapitel „Lebenswerte Umwelt“ einzufügen:

Wir wollen eine gesunde und natürliche Umwelt erhalten. Dies bedeutet die Reduktion des Eintrages von schädlichen Stoffen in unsere Umwelt und den Schutz und die Wiederherstellung von Naturräumen, insbesondere denen mit einer hohen Artenvielfalt. Der Eintrag von schädlichen Stoffen in die Umwelt beeinträchtigt Ökosysteme und unsere Gesundheit. Eine artenreiche Umwelt erhält langfristig den notwendigen Bestand von Populationen. So ist ein langfristiger Erhalt der natürlichen Kreisläufe möglich. Wälder und Feuchtgebiete mit ihren vielfältig positiven Wirkungen gilt es besonders zu erhalten und auch neu zu schaffen.

P29 : Grundsatzprogramm, Kapitel Umwelt, Modul Umgang mit Ressourcen

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Umwelt“ als Unterkapitel „Umgang mit Ressourcen“ einzufügen:

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Dafür müssen endliche und regenerative Ressourcen nachhaltig genutzt werden. Um nachfolgenden Generationen auch Möglichkeiten zu erhalten sollen generative Ressourcen in großem Umfang genutzt werden und soweit möglich die Verwendung von endlichen und regenerativen Ressourcen ersetzen. Nachhaltige Nutzung von endlichen Ressourcen bedeutet diese in Kreisläufen durch Wiederverwendung zu erhalten. Nachhaltige Nutzung von regenerativen Ressourcen bedeutet, dass in jedem Zyklus nur das entnommen wird, was sich im selben Zeitraum neu entwickelt.

- Endliche Ressourcen sind bspw. Mineralien und Erze wie Gold und Uran.
- Regenerative Ressourcen sind bspw. Pflanzen, Tiere und Trinkwasser.
- Generative Ressourcen sind Ressourcen, die sich nicht abhängig von ihrer Nutzung durch den Menschen (stärker) verbrauchen und deshalb in vollem Umfang genutzt werden können, wie z.B. Wasser, Wind- und Sonnenenergie sowie immaterielle Ressourcen, wie Software.

P30 : Grundsatzprogramm, Kapitel Umwelt, Modul Umgang mit Leben

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Umwelt“ als Unterkapitel „Umgang mit Leben“ einzufügen:

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben. Unser Ziel ist es grundsätzlich Tierquäle-rei zu vermeiden. Insbesondere wollen wir eine gesetzliche Festschreibung artgerechter Tierhaltung, sowie eine Reduzierung und möglichst komplette Umstellung von Tierversuchen auf bessere Forschungsmethoden. Keinem Lebewesen sollte unnötig Leid oder Schmerz zugefügt werden. Deshalb werden klare Regeln und Richtlinien für ein gewaltfreies Zusammenleben benötigt. Außerdem müssen entsprechende Lerninhalte in den Bildungseinrichtungen und darüber hinaus geschaffen werden, welche das notwendige Verständnis und Verhalten gegenüber allem Leben dieser Erde vermitteln.

P31 : Grundsatzprogramm, Kapitel Umwelt, Modul Energiepolitik

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Umwelt“ als Unterkapitel „Energiepolitik“ einzufügen:

Wir wollen eine langfristig sichere und umweltschonende Energie-Infrastruktur. Dies bedeutet eine Umstellung von endlichen Energieträgern auf generative und regenerative Energiequellen. Regenerative Energieträger sollen dabei nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit genutzt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Umweltzielen stehen. Außerdem wollen wir eine transparente dezentralisierte Erzeugerstruktur. Nur so kann eine Partizipation jedes Bürgers erreicht und Monopolstellungen verhindert werden. Generative Ressourcen sind bspw. Wind-, Wasser-, Solar- und Gezeitenkraft, sowie Geothermie. Regenerative Energieträger wie Palmöl, stehen häufig in Konkurrenz zur Erhaltung der (Regen)Wälder und Anbauflächen zur Nahrungsmittelproduktion. Um dies zu vermeiden, muss die Nutzung einer klaren und wirkungsvollen Regelung unterliegen. Einer dezentralen Erzeugerstruktur, an der jeder Bürger partizipieren kann und die Infrastrukturmonopole verhindert, stehen bspw. Großkraftwerke, wie AKWs entgegen.

P32 : Grundsatzprogramm, Kapitel Infrastruktur, Unterkapitel Netzpolitik, Modul Netzneutralität

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Infrastruktur“, Unterkapitel „Netzpolitik“ als Abschnitt „Netzneutralität“ einzufügen:

Im Sinne der nachhaltigen Versorgungssicherheit und zur Vermeidung einer Konzentration auf wenige monopolistische Anbieter sollen insbesondere Daten-, Strom-, Gas-, Wärme, Wasser- und Abfallnetze in öffentlicher Hand liegen.

P33 : Grundsatzprogramm, Kapitel Infrastruktur, Unterkapitel Netzpolitik, Modul Datennetze

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Infrastruktur“, Unterkapitel „Netzpolitik“ als Abschnitt „Datennetze“ einzufügen:

Ein breitbandiger Internetanschluss ist in der heutigen Zeit für eine vollwertige und gleichberechtigte Teilnahme in der Gesellschaft, eine unabhängige Informationsbeschaffung, sowie der eigenwirtschaftlichen Lebenshaltung von elementarer Bedeutung. Daher hat die Gemeinschaft die nötigen Regularien zu schaffen, um jeden Bürger den ungehinderten Zugang zum Internet zu ermöglichen und zuzusichern, so wie dies bspw. bei Strom und Wasser bereits der Fall ist.

P34 : Grundsatzprogramm, Kapitel Infrastruktur, Unterkapitel Verkehr

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Infrastruktur“ als Unterkapitel „Verkehr“ einzufügen:

Die Piratenpartei setzt sich ein für eine möglichst hohe individuelle gesellschaftliche Teilhabe. Mobilität ist häufig eine Grundvoraussetzung für viele Aktivitäten, wie die Teilnahme in Vereinen, an politischen Veranstaltungen, Festen und anderen kulturellen Ereignissen, aber auch dem Besuch von Freunden und Verwandten.

Ein gewisses Maß an Mobilität ist daher ein wichtiger Bestandteil einer solidarischen Grundversorgung.

Durch die zerstreute Besiedelung in einem Flächenland, mit vielen verschiedenen geographischen Gebieten, ergeben sich für den Verkehr in Sachsen besondere Herausforderungen. Zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik gehört unter anderem der Ausbau umweltfreundlicher öffentlicher Verkehrsangebote und die Schaffung städtischer und ländlicher Verkehrsinfrastrukturen, welche die Mobilität der Bevölkerung steigert, die Luftqualität verbessert, die Flächenversiegelung vermindert und dadurch die Lebensqualität insgesamt erhöht.

P35 : Grundsatzprogramm, Kapitel Infrastruktur, Unterkapitel Verkehr, Modul Einsatz neuer umweltfreundlicher Technologien

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Infrastruktur“, Unterkapitel „Verkehr“ als Abschnitt „Einsatz neuer umweltfreundlicher Technologien“ einzufügen:

In den letzten Jahren stagnieren trotz immer neuer innovativer Technologien die Umstellung auf alternative Antriebssysteme und der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel. Wir Piraten setzen uns ein für einen umweltfreundlichen Um- und Ausbau der Verkehrstechnologien. Insbesondere wollen wir eine Förderung der Umstellung hin zu möglichst emissionsfreien und nicht von endlichen Ressourcen abhängigen Antriebssystemen und eine längst überfällige vernunftbasierte Prüfung von Magnetschwebebahn-Technologien für den öffentlichen Personen Nah- und Fernverkehr.

P36 : Grundsatzprogramm, Kapitel Infrastruktur, Unterkapitel Verkehr, Modul fahrrscheinloser öffentlicher Personen Nah- und Fernverkehr

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Infrastruktur“, Unterkapitel „Verkehr“ als Abschnitt „Feldversuche: fahrscheinloser öffentlicher Personen Nah- und Fernverkehr“ einzufügen:

Mit Hilfe von mehreren großen Feldversuchen will die Piratenpartei Sachsen wissenschaftlich untersuchen lassen, ob ein fahrscheinloser öffentlicher Personenverkehr effizient möglich ist. Die Untersuchungen sollen insbesondere Schwerpunkte auf Nutzungsintensität, Entbürokratisierung und Kosteneffizienz legen.

P37 : Grundsatzprogramm, Kapitel Wirtschaft

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgenden Text in das Grundsatzprogramm als Kapitel „Wirtschaft“ einzufügen:

Die Wirtschaft bildet in jeder Nation die treibende Kraft für den Frieden, Wohlstand und Fortschritt einer Gesellschaft – so auch in der Bundesrepublik Deutschland. Sie umfasst und verbindet alle Teilnehmer unterschiedlichster Größe und Form, ob Großunternehmen oder privater Haushalt. Jeder von ihnen leistet seinen Beitrag für das Wohl unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft. Der Aufbau der Wirtschaft ist so zu gestalten, dass Ungleichheit, Benachteiligungen sowie Ausgrenzungen keinen Nährboden finden. Das System muss den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft entsprechen und den Fortschritt der Gesellschaft sichern. Jedem Menschen in Deutschland ist die gleiche Chance zu gewährleisten, sich wirtschaftlich zu beteiligen.

P38 : Grundsatzprogramm, Kapitel Wirtschaft, Modul Zielsetzung

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Wirtschaft“ als Unterkapitel „Zielsetzung“ einzufügen:

Die Zielsetzung ökonomischen Handelns kann nicht in einer einseitigen Orientierung auf möglichst hohes Wirtschaftswachstum bestehen. Wirtschaftswachstum ist nicht essbar, es führt nicht automatisch zu einer glücklicheren Bevölkerung und kann als einzelne Kennzahl nicht die Komplexität wirtschaftlichen und menschlichen Lebens abbilden. Vielmehr sollte die Zielsetzung, auf welche das Gesamtsystem Wirtschaft ausgerichtet werden sollte, öffentlich diskutiert und in demokratischen Abstimmungen von der Bevölkerung vorgegeben werden. Neben den hinlänglich bekannten wirtschaftspolitischen Zielen, wie Wachstum, Beschäftigung, Verteilungsgerechtigkeit oder die Vermeidung der Inflation kann die Wirtschaftspolitik auf alternative Zielgrößen wie eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, die Verringerung der individuellen Arbeitszeit, die Steigerung der gesamtgesellschaftlichen Energie- Zeit- oder Ressourceneffizienz bis hin zu einer Steigerung des „Bruttonationalglücks“ ausgerichtet werden.

Der Mensch ist nicht ausschließlich an materiellem Eigennutz sondern, wie die experimentelle Wirtschaftsforschung zeigt, insbesondere an Fairness interessiert. Die Wirtschaftsordnung muss dieser Situation angepasst werden. Priorität jeden wirtschaftlichen Handelns hat die Versorgung der Bevölkerung und die Schaffung individueller Freiräume. Dahinter sollten unbedingtes Wirtschaftswachstum oder übersteigerte Exportorientierung zurücktreten.

Die Rahmenbedingungen sind so zu setzen, dass besondere Leistung zu besonderer Entlohnung führt, nicht aber der reine Besitz zum automatischen Besitzzuwachs. Eine moderne Gesellschaft muss die Existenzsicherung für alle ermöglichen. Wir halten das marktwirtschaftliche Prinzip für eines der geeignetsten Werkzeuge, wirtschaftliche Prozesse abzuwickeln. Dem Unternehmertum kommt eine besondere Bedeutung zu. Ohne unternehmerisches Handeln findet auch keine Beschäftigung von Arbeitnehmern statt. Wir fördern deshalb das Prinzip

des unternehmen statt unterlassen. Dazu wollen wir Konzepte entwickeln und umsetzen, die eine unternehmerische Selbständigkeit erleichtern. In diesem Kontext wird der Abbau ausgefeilter Bürokratien angestrebt.

P39 : Grundsatzprogramm, Kapitel Wirtschaft, Modul Monopole & Dezentralisierung

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Wirtschaft“ als Unterkapitel „Monopole & Dezentralisierung“ einzufügen:

Eine besondere Beachtung gilt wirtschaftlichen Monopolen und monopolistischen Strukturen. Monopolbildung führt regelmäßig zu einer Übervorteilung von Kunden, Lieferanten, Beschäftigten und Öffentlichkeit durch die jeweiligen Monopolisten, was sich in erhöhten Preisen einerseits und Monopolprämien andererseits ausdrückt. Individuelle Freiheit (in ökonomischer Sicht) ist zu begrenzen durch die Abhängigkeiten, die andere in eine missbrauchbare Macht position bringen. In gleichem Maße, wie Menschen (ökonomische) Macht über andere Menschen haben bzw. ausüben, sinkt der Freiheitsgrad der Machtloseren. Monopol- und Kartellstrukturen lassen den Menschen keine Alternativen und führen deshalb zu verstärkten Abhängigkeiten. Das Wirtschaftssystem ist so zu gestalten, dass Monopolstrukturen und deren Entstehung verhindert werden. Dezentralisierung ist ein hilfreicher Ansatz, Machtkonzentrationen aufzubrechen bzw. zu verhindern. Förderungen sollten deshalb insbesondere Dezentralisierung stimulieren: kleine und mittelständische Unternehmen statt Großkonzerne, kleine und mittelgroße Technologien statt Großprojekte, Subsidiarität statt Zentralismus („Europa der Regionen“) erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe, die möglichst dezentral produziert und in räumlicher Nähe verarbeitet und verbraucht werden.

P40 : Grundsatzprogramm, Kapitel Wirtschaft, Modul Teilhabeprinzip statt Ausschließlichkeit

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Wirtschaft“ als Unterkapitel „Teilhabeprinzip statt Ausschließlichkeit“ einzufügen:

Inspiriert vom Ansatz freier Software wollen wir neue Teilhabe-Konzepte im Wirtschaftsleben fördern. Auch wenn Privateigentum in den meisten Situationen gerechtfertigt und sinnvoll ist, so muss doch festgestellt werden, dass privates Eigentum immer bedeutet, dass alle anderen Menschen von seiner Nutzung ausgeschlossen werden können. Die Förderung von Eigentum in anderer Form findet sich beispielhaft in förderwürdigen Ideen wie:

- freie Hard- und Software
- offenes Wissen und offene Patente
- freie Geschäftsmodelle
- Bürgerbusse & CarSharing
- Verbrauchergemeinschaften
- Haus- und Wohngemeinschaften, Mietshäuser-Syndikate
- Produktions-, Handels-, Kredit-, Einkaufs-, Grundeigentums- und Nutzungsgenossenschaften

Weitere freie/offene Konzepte, die Nutzungsmöglichkeiten auf möglichst viele Menschen verteilen (gemeinsame Nutzung statt ausschließendes Privateigentum), begrüßen und fördern wir ausdrücklich.

P41 : Grundsatzprogramm, Kapitel Wirtschaft, Modul Finanz- & Währungssystem

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Wirtschaft“ als Unterkapitel „Finanz- & Währungssysteme“ einzufügen:

Geld kann als gesellschaftliches Verrechnungs- und Informationssystem betrachtet werden: Die in Geld ausgedrückten Preise informieren darüber, wie viel Aufwand zur Produktion nötig ist und wie viel den Käufern ein Produkt wert ist. Geld und seine Derivate informieren darüber, wer bereits Leistung ins Wirtschaftssystem eingebracht hat (Geldbesitzer) und deshalb Anspruch auf Gegenleistung durch die anderen Wirtschaftsakteure hat. Es informiert darüber, wer Leistung vom System bezogen hat, ohne seine Gegenleistung erbracht zu haben (Geldschuldner). Als neuralgisches System bedarf das Finanzsystem besonderer Beachtung und stabilisierender Elemente. Ohne funktionierendes Verrechnungssystem ist marktwirtschaftlicher Leistungsaustausch, Arbeitsteilung und Spezialisierung unmöglich. Aus dieser Sicht kann auch das Geldmonopol hinterfragbar sein. Das Finanzsystem sollte, wie andere kritische Subsysteme des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems auch, redundant ausgelegt werden. Dies kann durch die Installation zusätzlicher Währungs- und Verrechnungssysteme geschehen. Insbesondere die Entwicklung dezentraler, internetbasierter elektronischer Finanzsysteme ist zu befördern. Wirtschaftsakteure könnten mit Hilfe solcher Systeme einerseits wählen, welche Zahlungsmittel sie nutzen und in welchem Wirtschaftsraum sie agieren, andererseits kann eine Vielzahl unterschiedlich konstruierter Währungssysteme zu einer Weiterentwicklung des Wirtschaftssystems führen. Die software-technische Gestaltung solcher Systeme sollte auf freier Software basieren, um einzelnen Gruppen von Wirtschaftsakteuren die Gelegenheit zu geben, eigene Instanzen zu installieren, wenn bereits existierende Finanzsysteme eine kritische Entwicklung durchmachen.

P42 : Grundsatzprogramm, Kapitel Wirtschaft, Modul Globalisierung & Regionalisierung

Antragssteller René Heinig
 Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Wirtschaft“ als Unterkapitel „Globalisierung & Regionalisierung“ aufzunehmen:

Der Prozess der Globalisierung ist zu begrüßen, soweit er allen Menschen des Planeten hilft, glücklicher zu werden. Dies kann durch materielle Wohlstandssteigerungen erreicht werden, von diesen jedoch auch unabhängig sein. Globalisierung darf nicht dazu führen, dass die Handlungsfähigkeit von Menschen auf der einen Seite des Planeten durch destabilisierende Entwicklungen auf der anderen Seite des Planeten unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Gemäß dem Ansatz der Dezentralisierung fordern wir deshalb, ergänzend zum Globalisierungsprozess einen Regionalisierungsprozess anzustoßen, der auf eine Ökonomie der Nähe sowie regionale Energieautonomie und Versorgungssouveränität abzielt. Regionen sollen ihre Grundbedürfnisse weitgehend aus sich selbst heraus erfüllen können. Das betrifft insbesondere: Nahrung, Wohnen, Kommunikation, Nahverkehr, Bildung, Kultur, Pflege, Heilung und andere auf den Menschen bezogene Güter. Die Einbettung jeder Region ins globale Wirtschaftsgewebe soll einerseits Versorgungsredundanz und andererseits globalen Warenaustausch

bei internationaler Arbeitsteilung gewährleisten. Der zweisäulige Ansatz regionaler Ökonomie der Nähe integriert in das globale Wirtschaftsgefüge stabilisiert das wirtschaftliche und damit gesellschaftliche System der Menschheit, verringert Abhängigkeiten und wirkt heute bestehenden Machtungleichgewichten entgegen.

P43 : Grundsatzprogramm, Kapitel Wirtschaft, Modul Evolution der Ökonomie & Sandboxprinzip

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, in das Grundsatzprogramm folgenden Text in das Kapitel „Wirtschaft“ als Unter-kapitel „Evolution der Ökonomie & Sandboxprinzip“ einzufügen:

Wir sind uns im Klaren, dass der Kapitalismus in seiner gegenwärtigen Ausprägung nicht das Ende jeder ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung sein kann. Wir stehen deshalb insbesondere für Weiterentwicklungen des Wirtschaftssystems ein und fördern Experimente, die neue Wege menschlichen Lebens und Wirtschaftens aufzeigen. Insbesondere setzen wir uns für Experimentierklauseln ein, um neue ökonomische Instrumente, Konzepte oder Spielarten auszuprobieren (Sandboxprinzip) und die dort gemachten Erfahrungen in eine Weiterentwicklung der Ökonomie zurückzuführen. Solche ökonomischen Experimente könnten in gesonderten gesellschaftlichen Räumen (geografische oder sektorale Räume, wie einzelne Regionen oder Branchen) durchgeführt werden. Gemeinwirtschaftliche Ansätze und Konzepte wie das bedingungslose Grundeinkommen z.B. in Form einer negativen Einkommensteuer wären so evaluierbar - unter realen Bedingungen in begrenzten Räumen und nicht als theoretisches Dogma.

Kapitel 4

Positionspapiere

PP01 : Transparenz und Korruptionsbekämpfung in Sachsen

Antragssteller Thomas Herzog
Eingereicht am 07. März 2011 (erstmalig angelegt)
Der Landesparteitag möge folgendes Positionspapier beschließen.

Transparenz und Korruptionsbekämpfung in Sachsen

„Wissen ist Macht“ wird bislang eher als Legitimation dafür verwendet, Wissen für sich zu behalten, abzuschotten und zu monopolisieren. Eine erfolgreiche Gesellschaft des 21. Jahrhunderts muss den Satz erweitern zu „Wissen ist Macht – wenn es allen gehört“. Denn eingesperrtes Wissen ist gesellschaftlich totes Wissen und nutzt zunächst nur dem, der daraus „Kapital“ schlägt.

Umweltschutz-Organisationen, Bürgerrechtsgruppen, Verbraucherschützer und viele andere Organisationen und Initiativen, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten, warten z.B. darauf, dass die öffentliche Verwaltung ihre Informationsschätze teilt und nicht versteckt. Die Piratenpartei Sachsen versteht sich als Vertreterin dieser Gruppen.

Damit der Bürger seiner Kontrollpflicht dem Staat gegenüber nachkommen kann, muss dieser offen und transparent aufgestellt sein. Die Demokratie wird gestärkt, wenn mehr Mitwirkungsmöglichkeiten und Einblicke in die Abläufe von Politik und Verwaltung gewährt werden. Durch Einsicht in die Staatsgeschäfte können Korruption, Bürokratie und Lobbyismus erkannt werden. Inkompetenzen und Versäumnisse werden schneller aufgedeckt.

Informationsfreiheitsgesetz

Die Intransparenz staatlicher Strukturen in Sachsen erschwert es den Bürgern, sich zu beteiligen oder die Politik zu überprüfen. Dabei ist für effektive politische Teilhabe dringend ein zeitgemäß gestalteter Zugang zu Fakten notwendig. Um dies zu ermöglichen, haben der Bund und elf andere Bundesländer bereits ein Informationsfreiheitsgesetz (IFG) eingeführt, mit dem jeder das Recht auf Akteneinsicht oder einen Auskunftsanspruch gegenüber Behörden und Verwaltung hat. Wir fordern daher auch in Sachsen die Einführung eines Rechts auf Akteneinsicht und Abkehr vom Prinzip der Amtsverschwiegenheit.

Die derzeitige Praxis der Ablehnung von Auskunftsansprüchen unter dem Vorwand von Geschäfts- oder Amtsgeheimnissen sowie die Verschleppung und Verhinderung solcher Ansprüche durch langsame Bearbeitung, hohe Gebühren und Auslageerstattungen halten wir für bürgerfeindlich. Wir fordern daher eine Deckelung der Gebühren und Auslagen sowie Fristen für die Auskunftserfüllung ein, verbunden mit Sanktionen bei Nichterfüllung. Schon beim Anlegen neuer Akten muss die Verwaltung deren mögliche Veröffentlichung mit berücksichtigen.

Transparente Gesetzgebung

Um die Entstehung von Gesetzen nachvollziehen zu können, wollen wir schon die Referentenentwürfe von Gesetzen sowie das Ergebnis der Verbändeanhörung öffentlich machen. Jeder Bürger soll Stellung zu Gesetzesvorhaben nehmen können. Wir wollen verhindern, dass Vertreter von Verbänden oder Unternehmen Gesetze schreiben.

Transparenz bei Besetzung von Ämtern

Die Piratenpartei Sachsen fordert eine Verbesserung der Transparenz bei der Besetzung von Ämtern und öffentlichen Aufsichtsgremien. Darunter fallen zum Beispiel die Beigeordneten in großen Kreisstädten oder Verwaltungsräte. Diese sollen sich vorab nach dem Muster der Vorstellung von EU-Kommissaren im Europäischen Parlament in den jeweiligen parlamentarischen Gremien öffentlich den Fragen von Abgeordneten und Bürgern stellen müssen. Damit wollen wir vermeiden, dass diese Positionen nur nach Parteiproportz besetzt werden. Die Landräte sollen direkt durch die Bevölkerung in den Landkreisen gewählt werden.

Karenzzeit für Amtsträger

Die Verpflichtung eines Amtsträgers gegenüber dem Gemeinwohl darf nicht durch Zuwendungen aus der Wirtschaft untergraben werden. Ergänzend zu den existierenden Vorschriften zu Nebentätigkeiten setzt die Piratenpartei Sachsen sich für eine Einführung einer Karenzzeit von mindestens drei Jahren nach Ende der Amtszeit ein. In diesem Zeitraum müssen ehemalige Amtsträger eine Erwerbstätigkeit genehmigen lassen, die den ehemaligen Zuständigkeitsbereich betrifft. Ein unabhängiger Ethikrat prüft diese Erwerbstätigkeit und spricht eine öffentliche Empfehlung aus. Falls dem ehemaligen Amtsträger eine Tätigkeit untersagt wird, wird die Zahlung des Übergangsgeldes auf seinen Antrag hin verlängert. Die Regelung soll für Mitglieder der Landesregierung, Staatssekretäre, Beamte und kommunale Wahlbeamte gelten.

Offenlegung der Nebeneinkünfte von Landtagsabgeordneten

Die Höhe und Herkunft aller Einnahmen aus Nebentätigkeiten müssen einzeln und in vollem Umfang veröffentlicht werden. Dazu ist ein Modell erforderlich, das über die Regelungen auf Bundesebene hinausgeht. Das dreistufige System reicht nicht aus, da die höchste Stufe von 7000 Euro nichts darüber aussagt, wie hoch die Nebeneinkünfte tatsächlich ausfallen. Um mögliche Interessenkonflikte erkennen zu können, müssen die zusätzlichen Einkünfte offengelegt werden.

Transparenter Haushalt

Die Transparenz im Haushalt des Landes und bei der Verwendung von sonstigen Landesmitteln muss dringend verbessert werden. Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Die Haushalte der überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierten Stiftungen wie der Landesstiftung sollten unter verstärkter parlamentarischer Kontrolle stehen. Für die Haushaltspläne der Kommunen wollen wir die Pflicht zur Veröffentlichung der Entwürfe und der verabschiedeten Haushaltssatzung einschließlich des Stellenplans in der Gemeindeordnung verankern.

Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung

Die Mitarbeit von Angestellten von Unternehmen, Verbänden, Vereinen und Gewerkschaften in der öffentlichen Verwaltung und in Ministerien hat in der letzten Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Laut Presseberichten arbeiten etwa 120 Angestellte von Firmen und Verbänden in Ministerien und der öffentlichen Verwaltung mit und haben so Zugang zu internen Informationen und Akten; teilweise arbeiten sie sogar an Gesetzgebungsprojekten und Verwaltungsentscheidungen mit, die die Interessen ihres Arbeitgebers betreffen.

Der ständige Informationsaustausch zwischen Verbänden, Unternehmen und Interessengruppen auf der einen Seite und der Verwaltung auf der anderen Seite ist Bestandteil des politischen Systems und daher im Prinzip nützlich und vertretbar. Auch die Piratenpartei Sachsen hält grundsätzlich einen Austausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung vor dem Hintergrund der neuen und komplexen Fragestellungen der Gesellschaft für notwendig.

Dieser Austausch kann in Einzelfällen auch die Mitarbeit von Unternehmens-, Verbands- sowie Gewerkschaftsangehörigen in der öffentlichen Verwaltung und in Ministerien umfassen. Dies gilt jedoch nur dann, wenn

die Mitarbeit von Angestellten von Unternehmen und Verbänden in der öffentlichen Verwaltung und in Ministerien offen und transparent gestaltet ist und sofern keine unzulässige Einflussnahme auf den Kernbereich der Verwaltungstätigkeit erfolgt.

Interessenkonflikte müssen also vermieden werden. Nur unter solchen Bedingungen kann das Vertrauen der Bürger in die Integrität und die Neutralität der Verwaltung aufrechterhalten werden.

Daher fordert die Piratenpartei Sachsen als Mindeststandard,

- dass die Verwaltungen und die Ministerien jährlich in einem Bericht, der im Internet zu veröffentlichen ist, darlegen, welche Mitarbeiter von Unternehmen, Verbänden und Vereinen sowie Gewerkschaften wie lange in den Organisationen mitgearbeitet haben und mit welchen Aufgaben sie befasst waren. Die Veröffentlichungspflicht bezieht sich auch auf Personen, die nicht in einem Angestelltenverhältnis zu den Unternehmen, Verbänden beziehungsweise Vereinen stehen, sondern als freie Mitarbeiter/innen oder Berater/innen für diese tätig sind bzw. waren.
- die Mitwirkung der „abgeordneten“ Person an der Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die die Tätigkeit des Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens oder Branchen-, Verbands- beziehungsweise Vereinsinteressen berühren, bei denen die Person beschäftigt ist, muss ausgeschlossen sein.
- im Übrigen darf die „abgeordnete“ Person nicht direkt oder indirekt an der Vorbereitung oder Durchführung von Grundsatzentscheidungen und Verwaltungsentscheidungen mitwirken, die die Tätigkeit des Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens berühren, beziehungsweise die Branchen-, Verbands- oder Vereinsinteressen betreffen. Seitens der öffentlichen Verwaltung werden ferner zur Bewältigung neuer komplexer Fragestellungen immer mehr externe Beratungsleistungen eingekauft. Nur wenn die öffentliche Verwaltung und die Ministerien festgestellt haben, dass diese Aufgaben allein durch eigene Kräfte nicht zu erledigen sind, kommt nach Auffassung der Piratenpartei Sachsen der Einkauf von externen Beraterleistungen in Betracht (Grundsatz der Subsidiarität des Einsatzes von externen Beratern).

Kommt es ausnahmsweise zum Einsatz von externen Beratern, müssen sich die Kosten für den Einsatz in einem marktüblichen Rahmen halten. Weiterhin muss ein unzulässiger Einfluss externer Berater auf die Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Ministerien verhindert werden. Nur so kann das Vertrauen der Bürger in die Integrität und die Neutralität der Verwaltung zurück geholt werden.

Daher fordert die Piratenpartei Sachsen, beim Einsatz externer Berater in der öffentlichen Verwaltung und in Ministerien folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Entscheidung über den Einsatz externer Berater muss nachvollziehbar und transparent erfolgen. Dies setzt voraus, dass die zu lösende Aufgabe nachvollziehbar beschrieben und abgegrenzt wird, dass die Notwendigkeit geprüft und die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von externen Beratern ermittelt wird.
- Die Beraterleistung muss öffentlich, gegebenenfalls europaweit ausgeschrieben werden. Sofern Eilbedürftigkeit geltend gemacht wird, ist diese zu begründen. Auch bei ausnahmsweise freihändiger Vergabe, muss die Vergabeentscheidung transparent sein und gleichwohl der Wettbewerb sichergestellt werden.
- Die Verträge müssen so abgefasst sein, dass die Leistung, die durch Externe erbracht werden soll, sowohl inhaltlich als auch zeitlich eindeutig beschrieben und kontrollierbar ist.
- Damit eventuell auch Ansprüche aus vertragswidrigem Verhalten oder Schlechtleistungen geltend gemacht werden können, müssen die Ergebnisse der Beraterleistungen auch zeitnah abgenommen werden.
- Die nach dem Haushaltsgesetz erforderliche Erfolgskontrolle ist durchzuführen (Nr. 2.2 der VV zu § 7 BHO).
- Das gesamte Verfahren einschließlich der Entscheidung über das ob des Einkauf von externen Beratungsleistungen sowie die Umsetzung von Beraterleistungsergebnissen ist zu dokumentieren.

Alle direkt oder indirekt vom Staat mehrheitlich kontrollierten Unternehmen oder Organisationen für eine Volltagstätigkeit bezahlten Beamte und Angestellte müssen alle Nebeneinkünfte, die nicht aus Kapitalvermögen oder Vermietung/Verpachtung stammen, öffentlich machen.

Die Umsetzung dieser Grundsätze würde auch die Beachtung der Forderungen des Bundesrechnungshofes – Eckpunkte für den Einsatz externer Berater durch die Bundesverwaltung im Papier vom 29. Januar 2007 – sicherstellen.

Korruptionsprävention im Vergabewesen

Die öffentlichen Ausgaben für den Einkauf von Investitions- und Gebrauchsgütern sowie für Bau- und Dienstleistungen belaufen sich in Deutschland auf mehr als 250 Milliarden Euro pro Jahr. Die Regeln für die Vergabe der entsprechenden Aufträge sehen Wettbewerb und begrenzte Transparenz vor. In der Realität werden die Wettbewerbsgrundsätze häufig unterlaufen und die Transparenz weiter eingeschränkt. Dadurch werden Manipulationen der Vergabeentscheidungen und Korruption erleichtert und ungerechtfertigte Profite in private Taschen gelenkt – wie Korruptionsvorwürfe vor allem in vielen deutschen Kommunen immer wieder zeigen. Die volkswirtschaftlichen und finanziellen Schäden durch Korruption werden auf viele Milliarden Euro jährlich geschätzt, Fast noch schlimmer als diese materiellen Schäden wiegt der hierdurch verursachte Vertrauensverlust des Bürgers in Politik und Verwaltung.

Die Piratenpartei Sachsen setzt sich dafür ein, die Einhaltung klarer Wettbewerbsregeln durchzusetzen und mehr Transparenz zu schaffen, und so die Einfallstore für Korruption zu schließen. Maßnahmen zur Korruptionsprävention bei der öffentlichen Beschaffung dürfen sich aber nicht auf das Vergabeverfahren im engeren Sinn, d.h. die Auswahl des Lieferanten oder Dienstleisters, beschränken, sondern müssen sehr viel weiter greifen: Korruptionspotenzial bei Investitionsprojekten oder beim Einkauf gibt es bereits bei der politischen Entscheidung über die Durchführung oder die Dimensionen eines Projekts, und auch bei der Durchführung und Abwicklung von Projekten bestehen erhebliche Korruptionsrisiken (durch nachträgliche Änderungen des Leistungsverzeichnisses oder der Preise).

Besonders wichtig für die Vermeidung von Korruption sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Beschaffung durch die öffentliche Hand, d.h. die Regeln, die beim Einkauf zu beachten sind sowie die entsprechenden gesetzlich vorgesehenen Kontrollmechanismen. In diesen Bereichen sehen wir Änderungsbedarf:

Korruptionsdelikte finden fast ausschließlich im Rahmen intransparenter Vergabeverfahren wie der so genannten „freihändigen Vergabe“ und bei „beschränkten Verfahren“ ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb statt (die häufig vom Auftraggeber genutzt werden, obwohl öffentlicher Wettbewerb vorgeschrieben ist). Aus diesem Grund fordert die Piratenpartei Sachsen die hier immer weiter ausufernden Missbrauchsmöglichkeiten zu beseitigen.

Bereits heute sind eigentlich schon nach geltendem europäischem Recht Vergabeverfahren ohne angemessene Publizität grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur unter engen Voraussetzungen möglich. In Recht und Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe in Deutschland wird dies aber noch nicht ausreichend berücksichtigt. Die Europäische Kommission hat zu dieser Frage im Juni 2006 eine Mitteilung veröffentlicht („Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht oder nur teilweise unter die Vergaberichtlinien fallen“), in der konkrete Hinweise zur Umsetzung der Transparenzpflichten aus dem EG-Vertrag in das nationale Recht gegeben werden. Diese werden bei der Reform des deutschen Vergaberechts zu berücksichtigen sein.

Als eine der Grundvoraussetzungen für die Transparenz und damit Korruptionsschutz sieht die Piratenpartei Sachsen deshalb den möglichst unbeschränkten Zugang der Zivilgesellschaft zu den Informationen über Entscheidungsprozesse der Verwaltung im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen an.

Dies wird strategisch durch die in Teilbereichen bereits umgesetzte Forderung nach umfassenden Regeln zur Informationsfreiheit unterstützt. Für ebenso wichtig hält die Piratenpartei Sachsen die Einführung eines Zentralregisters, in dem Unternehmen aufgeführt sind, die wegen Korruptionsdelikten von einzelnen öffentlichen Auftraggebern von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen wurden. Auch die Einführung eines besseren Informanten- (Whistleblower-) Schutzes in Deutschland könnte einen wichtigen Beitrag leisten.

Ein wirksames und global angewandtes Instrument ist der von Transparency International entwickelte Integritätspakt, dem sich vor allem bei größeren Bauvorhaben der Auftraggeber und alle Anbieter unterwerfen, mit klaren Verhaltensvorgaben und ebenso klaren Sanktionsandrohungen.

Vergaberegister zur Korruptionsbekämpfung

Die Piratenpartei Sachsen fordert ein Vergaberegister zu etablieren, mit dessen Hilfe bereits auffällig gewordene Firmen künftig von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. Diese Informationen sollen nicht nur Behörden zur Verfügung stehen, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit. Das Korruptionsbekämpfungsgesetz von Nordrhein-Westfalen kann hier als Vorbild dienen.

Schlusswort

Ein Politiker ist nach unserer Auffassung jemand, der die Regeln unserer Gemeinschaft mitgestaltet. Wir sehen uns als Politiker im besten Sinne. Ein Politiker ist nach unserer Auffassung jemand, der die Regeln unserer Gemeinschaft mitgestaltet. Bei den Piraten kann nicht nur jeder Bürger mitmachen, wir fordern den Bürger sogar offen dazu auf und laden ihn ein, sich mit seinen Sorgen und Ideen konstruktiv bei uns einzubringen - eine Parteimitgliedschaft ist dabei nicht zwingend erforderlich. Sollten die Piraten durch die Wahl die Möglichkeit erhalten, als Teil der legislativen Staatsgewalt die Regeln für die Gesellschaft mitgestalten zu können, dann ist jeder mündige Bürger, der sich mit konstruktiven Diskussionsbeiträgen, Vorschlägen für mögliche Anträge oder Anregungen für eine Abstimmung einbringt oder uns auch nur seine Vorstellung äußert, wie für ihn die Welt ein bisschen besser wäre, gleichzeitig ein Politiker. Genau so, wie wir unsere Strukturen transparent gestalten, so dass jeglicher Entscheidungsprozess nachvollziehbar ist, werden wir diese Ziele auch im sächsischen Landtag, sowie den Kommunen Sachsens umsetzen. Das ist es, was wir Piraten mit dem Begriff „Politik 2.0“ verbinden.

PP02 : Kultur/Videospiele/(Gewaltdarstellung beinhaltende) Videospiele

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgendes Positionspapier zu verabschieden und in ein GesamtPositionspapier „Kultur/Videospiele“ einzufügen. Die Erklärungen dienen sowohl zur Antragsbegründung, sind aber auch gleichzeitig Bestandteil des Positionspapiers.

(Gewaltdarstellung beinhaltende) Videospiele

Die Piratenpartei Deutschland sieht Videospiele, insbesondere auch Gewaltdarstellung beinhaltende First-Person-Shooter, im Wesentlichen als ein Unterhaltungsmedium und kreatives Kulturgut. Videospiele mit vielfach künstlerischer Arbeit, sowohl an optischen und akustischen Spielelementen, wie auch an der Spielhandlung stellen eine erhebliche Bereicherung für unsere Gesellschaft dar. Aus diesem Grunde lehnen wir sowohl die irreführende und diffamierende Bezeichnung „Killerspiele“ als auch ein Verbot von Videospielen grundsätzlich ab. Wir sind für eine altersgerechte Kennzeichnung, jedoch gegen eine Indizierung oder Zensur von Spielen für Erwachsene.

Erklärungen

Häufig werden von führenden Medien und Politikern Videospiele als Ursache für Amokläufe und andere Gewalttaten genannt und ein Verbot von so genannten „Killerspielen“ gefordert. In fast allen Fällen haben diese Leute nie eines dieser Spiele über einen längeren Zeitraum ausprobiert, noch entsprechende Studien gelesen, um die Wirkung auf die eigene Psyche feststellen und einschätzen zu können. Die unterstellte Wirkung, dass sie durch den Konsum der Spiele zum Amokläufer/Gewalttäter werden, ist deshalb rein ideologisch und nicht rational begründbar. Eine solche einfache „Sündenbockpolitik“ lehnt die Piratenpartei grundsätzlich ab. Wir fordern eine rationale, auf Argumenten basierende Ursachenbetrachtung und darauf aufbauend eine entsprechende Umsetzung von sinnvollen Konzepten, angefangen bei den tatsächlichen Problemen.

Die Piratenpartei sieht die hauptsächlichen Ursachen von Gewalttaten nicht in Videospielen, sondern unter anderem in einer verfehlten Bildungs- und Sozialpolitik. Amokläufe und andere Gewalttaten gab es bereits lange bevor Videospiele existierten. Wenn überhaupt ist, seit dem Videospiele als mögliche virtuelle alternative Auslebungsform existieren, die reale Gewalt in unserer Gesellschaft zurückgegangen. Weiterhin erscheint es wenig zielführend Spiele wie „Command & Conquer: Generals“ zu indizieren, weil sie angeblich zu realistisch sind. Vielmehr sollte die Realität geändert werden, also Konflikte verhindert werden, als das Abbild und die implizite Kritik in der künstlerischen Darstellung selbiger zu verbieten.

Hinweis

Dieser Antrag nimmt Bezug zu einem Gesamtpositionspapier; ein weiterer Teil dieses Gesamtpapiers ist im Antrag PP03 zu sehen.

PP03 : Kultur/Videospiele/Online-Videospiele (MMO)

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgendes Positionspapier zu verabschieden und in ein GesamtPositionspapier „Kultur/Videospiele“ einzufügen. Die Erklärungen dienen sowohl zur Antragsbegründung, sind aber auch gleichzeitig Bestandteil des Positionspapiers.

Online-Videospiele (MMO)

Die Piratenpartei Deutschland sieht Online-Videospiele als ein Medium zum Aufbau von Kontakten und einem gemeinsamen interagieren vieler unterschiedlicher Menschen. So genannte MMO-Spiele können den Teamgeist und soziale Kompetenzen fördern. Die Spieler müssen sich organisieren, da viele der Herausforderungen nur in einer intakten Gruppe zu schaffen sind. Es bilden sich Gemeinschaften, die auch Kreativität um das Spieleaniversum herum entwickeln (user created content). Teilweise werden eigene kleine Filme (Machinimas) oder Hörspiele produziert. Eine Einschränkung dieser insbesondere auch mit der Begründung von Suchtgefahr lehnen wir bis auf spezielle Regelungen zum Jugendschutz, generell ab. Vielmehr sollte bereits frühzeitig in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein gesunder und selbstständiger Umgang mit verschiedenen Medien vermittelt werden.

Erklärungen

Häufig kommen in den Medien und der Politik Diskussionen auf, Online-Videospiele hätten einen hohen Suchtcharakter und sollten deshalb speziell reglementiert werden (Verbote, Sendezeiten,...). Diese Richtung der Herangehensweise lehnt die Piratenpartei jedoch grundsätzlich ab. Wir wollen statt einem Verbot von allen Dingen die potentiell eine Sucht auslösen können, wie Alkohol, Nikotin oder eben Videospiele eine bessere Suchtprävention (Aufklärung). Die Piratenpartei möchte einen emanzipierten, selbstbestimmenden und aufgeklärten Menschen und keinen vor sich selbst zu schützenden in seinen Freiheiten beschnittenen Bürger.

Onlinerollenspiele sind eine neue Unterhaltungsform, welche sehr zeitintensiv sein kann. Dies gilt jedoch in gleichem Maße für andere Unterhaltungsformen. Wir wollen jedoch in einer Gesellschaft leben, in der verschiedenen Kulturgütern Raum gegeben wird.

Hinweis

Dieser Antrag nimmt Bezug zu einem Gesamtpositionspapier; ein weiterer Teil dieses Gesamtpapiers ist im Antrag PP02 zu sehen.

PP04 : Gesundheit/Drogen- und Suchtpolitik

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgendes Positionspapier zu verabschieden:

Drogen- und Suchtpolitik

Die in diesem Positionspapier geforderten Reformen sind kurzfristige Maßnahmen auf dem Weg hin zu einer freiheitlichen und an wissenschaftlichen Kriterien gebundenen Drogenpolitik.

Hinweis

Dieser Antrag bildet einen „Hüllenantrag“ für ein Positionspapier „Drogen- und Suchtpolitik“ . Der Antragssteller hat für weitere Inhalte die Anträge PP05 und PP06.

PP05 : Gesundheit/Drogen- und Suchtpolitik/Cannabis

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgendes Positionspapier zu verabschieden und in das Positionspapier „Droghen- und Suchtpolitik einzufügen“ :

Cannabis

Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass Cannabis weniger schädlich ist als Nikotin und Alkohol¹. Aus diesem Grund fordert die Piratenpartei die Legalisierung von Cannabis für erwachsene Personen.

Hinweis

Dieser Antrag bezieht sich auf ein Positionspapier „Drogen- und Suchtpolitik“ , welches mit dem Antrag PP04 verabschiedet wird und ist deshalb von Antag PP04 abhängig.

PP06 : Gesundheit/Drogen- und Suchtpolitik/Geringe Menge

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgendes Positionspapier zu verabschieden und in das Positionspapier „Droghen- und Suchtpolitik einzufügen“ :

¹s. http://de.wikipedia.org/wiki/Droge#Klassifizierung_nach_Schadenspotenzial

Geringe Menge

Die Piratenpartei fordert in den Strafverfolgungsvorschriften bezüglich von Delikten im Betäubungsmittelgesetz die Festschreibung der ‚geringen Menge‘, um für BTM-Konsumenten Rechtssicherheit zu schaffen. Solange kein begründeter Verdacht besteht, es würde sich um eine Straftat mit Mengen handeln, welche diese Grenzen überschreiten dürfen keine Maßnahmen, wie Hausdurchsuchungen durchgeführt werden. Eine geringe Menge beträgt 3 Bedarfsportionen.

Hinweis

Dieser Antrag bezieht sich auf ein Positionspapier „Drogen- und Suchtpolitik“, welches mit dem Antrag PP04 verabschiedet wird und ist deshalb von Antag PP04 abhängig.

PP07 : Umwelt/Ablehnung von CCS

Antragssteller René Heinig
Eingereicht am 04. März 2011, 14:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgendes Positionspapier zu verabschieden Die Erklärung dient dabei zum einen als Begründung; gehört aber zugleich zum Inhalt des Positionspapiers.

Ablehnung von CCS

Der Transport von industriell verunreinigtem CO₂ sowie dessen (End)Lagerung im Untergrund oder in Gewässern bergen eine Vielzahl potenzieller Gefahren. Die ökologischen und finanziellen Risiken sind weder sinnvoll zu quantifizieren noch mit Grund- und Menschenrechten vereinbar. Einige dieser Gefahren sind Erdbeben und Erdrutsche. Diese können in Verbindung mit der Anwendung der CCS-Technologie erhebliche Schäden an anliegenden Gebäuden, Straßen und Personen bedeuten.

Weiterhin mindern die Abscheidung, der Transport und die CO₂-(End)Lagerung die Effizienz fossiler Kraftwerke, wodurch die Stromerzeugung teurer würde und zusätzliche Steuergelder aufgewendet werden müssten.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Transport von industriell erzeugtem CO₂, sowie dessen (End)Lagerung im Untergrund oder in Gewässern ab. Eine Abscheidung von CO₂ für andere Nutzungarten wird nicht abgelehnt.

Erklärungen Begriffsklärung: CCS (engl. Carbon (Dioxide) Capture and Storage, deut. Kohlenstoff(dioxid)-Abscheidung und Speicherung) bezeichnet die Abscheidung von Kohlenstoffdioxid (CO₂) insbesondere aus industriellen Prozessen (z.B. Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen) mit dem Ziel der anschließenden Endlagerung, vorrangig in unterirdischen und unterseeischen Speicherstätten. Durch die Endlagerung soll verhindert werden, dass das CO₂ in die Atmosphäre gelangt, wo es als Treibhausgas wirken könnte. Eine Abscheidung von CO₂ zur weiteren Nutzung, z.B. für chemische Synthesen, darf nicht als Teil des CCS-Verfahrens verstanden werden. Mit dieser Initiative wird nicht das gesamte Technologiefeld abgelehnt.

Es gibt zahlreiche Gefahren, Probleme und Alternativen bezüglich dieser Technologie: Labor- sowie Feldexperimente zeigen, dass unterirdisch gelagertes CO₂, beispielsweise durch Reaktionen spröde gewordenes Gestein, ins Grundwasser und an die Oberfläche gelangen kann. Dieses könnte das Grundwasser ungenießbar machen und Menschen und Tiere ersticken. Die unterirdische Druckzunahme bei der Verpressung könnte Erdbeben, Erdrutsche und Oberflächenverformungen induzieren, was Landschafts-, Gebäude-, Straßen- und Personenschäden auch außerhalb des Endlagergebiets zur Folge hätte. Auch die Endlagerung von CO₂ im Meer könnte dortiges Leben durch eine Übersäuerung des Wassers auslöschen. Aus unterirdischen Lagerstätten austretendes CO₂ würde sich auf Bodenniveau ablagern, die Luft verdrängen und kann so Menschen und Tiere ersticken. (Eyer 2004, BMWi 2007, Baxter et. al. 1989) Auch CO₂, dass beim Transport durch oberirdische Pipelines austreten könnte, könnte solche Katastrophen herbeiführen. Das Explosionsrisiko beim Transport von CO₂ ist zwar erheblich geringer als beim Transport von Erdgas, jedoch ergebe sich aus der erheblichen Toxizität des

CO₂-Gemischs, bedingt durch sehr giftige Begleitgase wie Schwefelwasserstoff, Schwefeldioxid und Stickstoffoxide, ein stark erhöhtes Gefahrenpotenzial. (UBA 2006) Zur unterirdischen Speicherung wird eine unterirdische Lagerung in tiefen Sedimentgesteinen, deren Poren mit Salzwasser gefüllt sind, favorisiert. Für eine effiziente Lagerung sind Drücke und Temperaturen notwendig, wie sie in 800 Meter Tiefe und darunter herrschen. Bei diesen Drücken besitzt das CO₂ eine etwas geringere Dichte als das Wasser aber eine erheblich niedrigere Viskosität (fluidaler Zustand) und kann Salzwasser verdrängen. Das verdrängte Salzwasser kann wiederum Grundwasser verdrängen und verschmutzen. Auch kann verunreinigtes CO₂ sich im Grundwasser lösen und es so vergiften. Das von der UN eingestandene Recht auf sauberes Grundwasser und das im Grundgesetz verankerte Recht auf körperliche Unversehrtheit wären gefährdet. Das fixierte CO₂ könnte als Gas wieder freigesetzt werden, falls die Tiefenwässer irgendwo aufsteigen und der Druck damit fällt. (Enick & Klara 1990, Carroll & Mather 1992, Portier & Rochelle 2005)

Nachteile Die Anwendung von CCS würde jährlich mehrere Milliarden Euro kosten. Am teuersten wären zunächst das Nachrüsten der Kraftwerke und besonders der Bau von Pipelines und CO₂-Verpressungsanlagen. Ein Kraftwerk, welches das Abscheidungsverfahren einsetzt, benötigt je nach Kraftwerkstyp bis zu 40% Ressourcen stärker ausgebeutet werden. Es würden mehr Tagebaue benötigt, Landschaften schneller zerstört und ein höherer Schaden an Mensch und Natur angerichtet werden. Beim Transport zu Endlagerstätten könnte giftig verunreinigtes CO₂ austreten und Vergiftungen hervorrufen. Würde dieses vorher gereinigt werden, würden sich die Kosten und der Energiebedarf noch stärker erhöhen. Gemäß dem aktuellen Gesetzesentwurf soll 30 Jahre nach Endlagerungsbeginn der Steuerzahler die weiteren Kosten für die Überwachung der Endlager zahlen. Es soll sichergestellt werden, dass das CO₂ jahrtausendelang sicher gelagert wird. Dies wäre finanziell, technisch, materiell und personell nicht durchführbar. Frühestens ab 2020 wäre das Verfahren industriell einsetzbar, bis dahin wären jedoch erneuerbare Energien viel weiter ausgebaut, in der Anschaffung billiger und daher vorzuziehen. Die Anwendung der CCS-Technologie würde die klimafreundlicheren und kostengünstigeren erneuerbaren Energien verdrängen. Die Speicherkapazität aller möglichen Endlager ist begrenzt und wäre in Deutschland nach 50 bis 90 Jahren erschöpft.

Bürgerrechtsprobleme Die Akzeptanz durch die Bevölkerung in den potenziell betroffenen Gebieten ist nicht gegeben. Bürger dieser Gebiete protestieren bereits und weitere Proteste sind angekündigt. Jeder Bürger sollte das Recht haben, selbst entscheiden zu können, ob unter seinem Grund und Boden Industrieabfall entsorgt werden dürfe. Da die meisten Bürger dies ablehnen, darf eine Endlagerung nicht stattfinden. Durch die Endlagerung würde der Wert der betroffenen Grundstücke sinken und die gesamte Region für die Bevölkerung und den Tourismus unattraktiv werden.

Alternativen Durch den Verzicht auf CCS würden viele staatliche Gelder eingespart werden, welche unter Anderem zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Erforschung der Energiespeicherung, zur Aufforstung zerstörter Wälder, sowie zur Effizienzsteigerung bestehender Energiequellen eingesetzt werden sollten. Außerdem kann CO₂ als Energiespeicher verwendet werden. Man kann es in Methan umwandeln und dieses dann dem Gasnetz zuführen oder in Gaskraftwerken verbrennen, das CO₂ wieder abscheiden und erneut in Methan umwandeln. Dies wäre sinnvoll, wenn regenerative Energieproduktion mehr Strom erzeugt als zu dem Zeitpunkt genutzt wird. Strom würde dann in chemische Bindungsenergie umgewandelt, als solche gespeichert und bei erhöhtem Energiebedarf wieder freigesetzt. Da abgeschiedenes CO₂ in einem Kreislaufsystem als Energiespeicher sinnvoll verwendet werden kann, ist es auch im Hinblick auf die genannten Risiken unnötig, es endzulagern.

Kapitel 5

Sonstige Anträge

Z01 : 5 Punkte zum Programm

Antragssteller Andreas Romeyke
Eingereicht am 04. März 2011, 21:51 Uhr (per Email)

Antragstext

Grundlage für die Entwicklung eines Wahl- oder Grundsatzprogramms sind lt. Landesparteitag 2011.1 ff. Schritte:

- Schritt 1: Erkennen, was uns eint (Bestandsaufnahme)
- Schritt 2: Erkennen, der Metaidee (Einordnung)
- Schritt 3: Nicht alles auf einmal (Priorisierung)
- Schritt 4: Strukturiert Diskutieren (Konsensfindung)
- Schritt 5: Setzen der Ziele (Terminierung und Umsetzung)

Zukünftige Programmanträge sollten nach obigen Konzept entwickelt und vorgestellt werden.

Erläuterung

Schritt 1: Erkennen, was uns eint Wir benötigen eine Bestandsaufnahme darüber, welche Positionen uns einen, welches Selbstverständnis wir von uns, den Menschen und der Gesellschaft haben. Dabei ist es wichtig von allgemeinen Konzepten ins Spezielle zu gehen. Kevin hatte das auf dem Plenum sehr schön dargestellt.

Einige Piraten haben daraus einen Text verfasst, der ein solches Bild textuell zeichnet (s. unten angehängte Erläuterung aus einem Pad).

Wichtig ist auch, daß wir erkennen, daß es eine Dualität von Gegensätzen gibt, die an bestimmten Punkten nicht mehr klar nach Schwarz-Weiß-Schema zu trennen sind. Ein Beispiel dafür ist die Dualität von Transparenz und Privatsphäre.

Schritt 2: Erkennen der Metaidee Wenn wir die Bestandsaufnahme gemacht haben, können wir unsere Positionen daraufhin untersuchen, ob es übergeordnete, universale Prinzipien gibt, die zu dieser Idee, zu dieser Position geführt haben. Über die Suche nach diesen Prinzipien erfahren wir, welches Menschen- und Gesellschaftsbild wir vertreten und wie wir zukünftig neue Ideen ableiten können und wie wir diese ggf. einordnen können (z.B. in das Schalenmodell von Meike Martin und Volker Jähnisch)

Schritt 3: Nicht alles auf einmal Wir haben nur begrenzte Ressourcen, und wenn wir vorankommen wollen, sollten wir klären, welche Entwicklung oder Position uns am wichtigsten ist. Durch diese Priorisierung können wir auch mit kleinen Schritten ein gutes Stück vorwärts kommen. Dadurch wird auch jeder von uns sehen können, welche Arbeit noch getan werden muß, und was zur Zeit wirklich am wichtigsten ist.

Schritt 4: Strukturiert Diskutieren Ich habe diesen Punkt eingeführt mit dem Hinweis, „entscheidend ist, daß etwas herauskommt“ . Damit ist gemeint, daß mir persönlich das Medium für Diskussionen egal ist, aber am Ende ein Ergebnis stehen sollte. Diskussionen um des Diskutierens (eher recht behalten wollen oder sich selbst zu produzieren) Willen sind sinnlos und führen zur Verzettelung. Auch ist es wichtig, daß wir nicht nur Ideen in den Ring werfen, sondern uns auch für die Realisierung derselben einsetzen. Nur wenn wir eine Idee auch umsetzen, entfaltet diese Idee Wirkung. Darüber zu reden, was man alles machen könnte und am Schluss macht es keiner ist sinnfrei.

Damit vernünftig diskutiert werden kann, benötigen wir auch Techniken, die eine Trennung der Ideen vom Ideengeber ermöglichen, da zur Zeit viel zu viele kluge Ideen durch persönliche Grabenkämpfe einzelner Piraten verpuffen.

Wir müssen lernen, gemeinsam auf ein Ziel hinzuarbeiten. Das geht nicht von heute auf morgen. Dennoch verspüre ich hier seit dem letzten Plenum Hoffnung, daß uns das mit der Zeit besser gelingen wird.

Als Hilfsmittel haben sich Techniken aus dem Projektmanagement, wie Metaplan, Lightningtalks und Fishbowl bewährt und sollten auch auf KV-Ebene eingesetzt werden.

Zu dem Lernprozess des gemeinsamen, zielgerichteten Arbeitens gehört auch, daß wir uns auf Regeln einigen, nicht auf fremdbestimmte, sondern auf selbstgefundene, sich bewährende Regeln, die die Arbeit in der Gruppe forcieren.

Schritt 5: Setzen der Ziele Wir benötigen Ziele und Zwischenziele. So ein Ziel kann die Beantwortung der Frage sein, welcher Punkt soll ins Programm? Aber auch, was wollen wir erreichen?

Neben dem Was, ist auch festzulegen, bis wann wir unsere Ziele umsetzen wollen. Ein guter Ansatz ist der Programmahrplan von Klaus Peukert.

Neben der Terminfrage und der Benennung der Ziele müssen wir für jedes Ziel fragen, weiß jeder Bescheid? Sind alle mit im Boot? Weiß jeder worum es geht?

Wichtig ist auch die Frage nach dem Warum, sprich warum wollen wir denn den und den Punkt im Programm haben? Neben der aus dem Selbstverständnis und den äußeren „Zwängen“, wie Wahltermin etc., hergeleiteten Begründung ist es unabdingbar auch zu wissen, wer alles beteiligt ist und wie die konzentrierte Umsetzung erfolgen soll. Nur wenn das Warum klar ist, können wir Störungen in der Umsetzung unterbinden.

Wenn wir diese 5 Punkte umsetzen, wenn wir das Was? Wann? Wer? Wie? und Warum? geklärt haben, dann werden wir ein gutes Programm entwickeln können.

Anhänge (Nicht Bestandteil des Antrags)

Unser Menschenbild

Der mündige, freie und selbstbestimmte Mensch ist unsere Idealvorstellung. Um mündig zu sein, bedarf es einer gewissen Bildung und eines gewissen Interesses. Bildung heißt die eigene Beziehung zur Welt zu reflektieren können um Entscheidungen verantwortlich fällen zu können. Dies erfordert Wissen und Erfahrung.

Nur ein mündiger Mensch ist in der Lage, sich an der Ausgestaltung der Gesellschaft aktiv zu beteiligen. Nur ein Mensch, der aktiv mitentscheiden kann und die Ergebnisse seines Handelns erfährt, wird an der Weiterentwicklung der Gesellschaft interessiert sein. Damit er diese gestalten kann, benötigt er Hintergrundinformationen zu aktuellen politischen, gesellschaftlichen Themen und Entscheidungen. Dem entgegen steht die Tendenz von Organisationen, bestimmte Informationen dem Blickfeld der Öffentlichkeit zu entziehen. Um politische Entscheidungen richtig einzurichten und Korruption vorzubeugen ist Transparenz in der Politik unbedingt notwendig.

Z02 : Vorgehensweise bei Programmanträgen

Antragssteller Thomas Lischke
Eingereicht am 04. März 2011, 21:36 Uhr

Antragstext

Der LPT möge beschließen, dass Anträge mit ähnlichen Inhalt oder Ziel vor der Abstimmung gebündelt werden und vor der Abstimmung verlesen werden.

Anschließend wird über diese Anträge in einer Abstimmung entschieden.

Zu Beginn des LPT soll mitgeteilt werden, welche Anträge ähnlichen Inhalts gebündelt werden.

Erläuterung (nicht Teil des Antragstextes)

Da es z.B. zum Thema CCS mindestens zwei konkurrierende Anträge gibt, ist es nicht sinnvoll diese nacheinander zur Abstimmung zu bringen.

Daher diese Bündelung und erst anschließend eine Abstimmung.

Wenn beide Anträge gegenüberstehen, wird bei der Abstimmung zwischen Antrag 1, Antrag 2, Enthaltung oder Ablehnung entschieden.

Z03 : Befugnis des Landesvorstandes für die Beschlussfassung von Positionspapieren

Antragssteller Thomas Herzog
Eingereicht am 06. März 2011, 17:11 Uhr

Antragstext

Der Landesparteitag möge folgendes beschließen:

Der Landesvorstand der Piratenpartei Sachsen bekommt die Befugnis zugesprochen, dass er zu regulären Vorstandssitzungen Positionspapiere beschließen kann. Die Anträge für die Übernahme von Positionspapieren müssen mindestens fünf Tage vor der nächsten Vorstandssitzung gestellt und öffentlich (über Wiki und Syncrom) gemacht werden. Die Anträge sind gültig, wenn 24h vor der Sitzung

- mindestens 10 Unterstützer sächsischer Piraten erhalten, oder
- mindestens drei Kreisvorstände ihre Unterstützung bekundet haben, oder
- ein Mitglied des Landesvorstandes den Antrag unterstützt.

Entsprechend wird der Vorstand beauftragt seine Geschäftsordnung anzupassen.

Begründung (nicht Bestandteil des Antrags)

Die Zeit zwischen den Landesparteitagen ist mit sehr viel politischen Inhalten gefüllt. Es ist für den Landesverband wichtig, auch zu tagesaktuellen Themen Stellung zu beziehen und das nicht nur durch Pressemitteilungen, bei welchen teilweise sogar die Legitimation hinterfragt wird. Einfache Positionspapiere und klare Beschlusslagen vereinfachen das Handeln der Piraten im Landesverband. Genau so, wie der Vorstand mir vertraut, vertraue ich dem Landesvorstand. Da der aktuelle Parteitag nur zur Entwicklung eines Konzeptes dient, aber schon viele Positionspapiere zur Abstimmung bereit stehen, kann man so die Zeit und den Organisationsstress eines weiteren Parteitages umgehen. Zudem muss der Vorstand sich auf dem nächsten Wahlparteitag sowieso rechtfertigen.

Z04 : Programmkommission

Antragssteller Thomas Herzog
Eingereicht am 06. März 2011, 17:11 Uhr

Der Landesparteitag möge beschließen, dass für Sachsen eine Programmkommission eingerichtet wird, welche folgende Aufgaben übernimmt:

- Redaktionelle Überarbeitung des Programmes
- Einordnung in das bestehende Programm
- Verbesserungsvorschläge für eingereichte Anträge
- Erarbeitung der Antrags- und Textform
- Rücksprache mit Antragstellern

Die Beauftragung der Kommission muss ausgeschrieben werden, aus fünf Piraten bestehen, die sowohl grammatisch, als auch textlich Zusammenhänge erschließen, erarbeiten und rüber bringen können. Außerdem soll vom zuständigen IT-Piraten ein interner Mailverteiler (user: rw group: rw guest: r) eingerichtet werden.